

12 Erziehung 2016 und Wissenschaft

www.gew-sachsenanhalt.net

1. Dezember 2016

K 6549

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt

EW

Aktuell:

Tarifrunde 2017 zum TV-L
JA13-Aktionen

Titelthema:

- Personalpolitik an den Schulen
- Sprachunterricht für Flüchtlingskinder
 - Perspektiven der Sprachlehrkräfte
 - Mangel an PM

Schulpolitik:

Neue Oberstufenverordnung
Inklusion und Demokratie

Tarif + Recht:

Teilzeit für Beamte
Personalräte und Eingruppierung

Ra|dier|gum|mi, der

Ein Radiergummi, ugs. auch Radierer, Ratze[fummel], ist ein besonders zubereiteter Gummi, mit dem mit einem Bleistift oder mit Tinte erstellte Punkte, Linien und Striche, Zahlen, Buchstaben und gar ganze Wörter von einem Trägermedium (zumeist Papier) entfernt werden können.

Entfernbare ist praktisch alles, Grenzen werden durch die Eindringtiefe des Farbstoffes und die Dicke des Papiers gesetzt, und mit entsprechendem Feingefühl würde es dann ordentlich und gut werden.



Prof. Dr. Hans-Dieter Klein,
verantwortlicher Redakteur der EuW

Kommentiert: Ich kann nicht anders?

„Den Posten des Bildungsministers möchte ich jetzt aber auch nicht haben“, sagt mein Nachbar, Lehrer an einer Sekundarschule, angesichts des tagtäglichen Unterrichtsausfalls durch Lehrkräftemangel und des skandalösen Umgangs mit den Sprachlehrkräften.

Fast könnte man glauben, dass der gern zitierte Satz des Mannes, mit dem Sachsen-Anhalt nun nach dem Frühaufstehen wirbt – „Hier stehe ich und kann nicht anders! Gott helfe mir, Amen!“ –, auch dem aktuellen Bildungsminister zugeschrieben werden könnte. Und noch glaubt man ihm offensichtlich seine Hilflosigkeit. Seit mehreren Wochen findet er immer neue Ausflüchte für Nichthandeln oder Blockaden. Das politische Agieren bleibt aber beim „Nicht-anders-können“ stehen. Da werden zuerst zurückgehende Flüchtlingszahlen bemüht, ohne anzumerken, dass dieses sich gar nicht sofort in den Schulen bemerkbar macht. Da müsse überhaupt erst mal die Lage analysiert werden und schließlich kommt das Killerargument von nicht eingeplanten Geldern auf den Tisch. Unter die Gürtellinie ging er, als er die Verantwortung an die Schulverwaltung delegierte. Die Antworten auf die Fragen nach den Ursachen für die jetzige Misere des Mangels an Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, an unbefristeten Stellen für Sprachlehrkräfte – von der Qualität der Schule gar nicht mehr zu reden – überlässt er der politischen Opposition, speziell der LINKEN, und der GEW!

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Mütter und Väter des Grundgesetzes und analog dazu der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt an einen Finanzierungsvorbehalt für die Einhaltung der Schulpflicht gedacht haben. Im Gegenteil, es gibt sogar Regelungen, die Wahrnehmung des Schulangebots zu erzwingen. Die Nichteinhaltung der Schulpflicht kann mit Strafe belegt werden. Warum nicht auch die Verweigerung der Wahrnehmung der Schulpflicht durch offensichtliches staatliches Handeln? Weil wir gerade von Vätern reden. Der ehemalige Ministerpräsident, Wolfgang Böhmer, ließ sich gern als Landesvater bezeichnen. Sein Nachfolger würde es wohl auch gern öfter hören, dass er diese Rolle spielt. Beide hatten Stellvertreter, die das Amt des Finanzministers inne hatten. Zur Erinnerung, sie heißen Karl-Heinz Paquét und Jens Bullerjahn. Die beiden Ministerpräsidenten und ihre Finanzminister haben sich seit ca. 15 Jahren als ausgesprochen schlechte Väter für ihre Landes-„Kinder“ erwiesen. Denn so lange werden bereits frei werdende Lehrerstellen nicht wieder besetzt, Studienplätze für das Lehramtsstudium gekürzt oder ganz gestrichen und alles dafür getan, die Spezies PM ganz zu beseitigen. Das alles geschah angeblich, um das Land vor dem finanziellen Kollaps zu bewahren. Geschadet hat es – wie schon lange absehbar – aber unseren Kindern und Jugendlichen. Auch jetzt, da die Krise der Schule offensichtlich und nicht mehr zu beschönigen ist, hört man weder väterliche Worte des Ministerpräsidenten Haseloff oder gar mal ein Machtwort, sich endlich von der Bullerjahn'schen Scheinwelt zu trennen. Er müsste den neuen Finanzminister in die Schranken weisen, wenn er die gescheiterte Politik der alten Koalition wieder aufwärmte. Das wäre wirklich Landesvater-Art.

Bekanntlich hat Luther den zitierten Satz gar nicht gesagt; aber die, die ihm seiner Rede hinzugefügt haben, wollten damit Standhaftigkeit und nicht Ohnmacht dokumentieren.

Wenn er genutzt wird, eine scheinbare Kraft des Fiktiven herbeizureden, liegt eine Fehlinterpretation vor, die Nichthandeln, bewusste Irreführung oder gar Willfährigkeit gegenüber einer verfehlten Finanzpolitik verdeckt. Deshalb ist Bedauern fehl am Platz. Niemand muss Minister werden. Richtig wäre allerdings, wenn er sagen würde: „Ich will anders, deshalb unterstütze mich!“ Und an den Landesvater gerichtet: „Nimm endlich deine Verantwortung wahr und hilf mir!“

Hans-Dieter Klein

Inhalt

Aktuell

Kommentiert: Ich kann nicht anders?	2
Tarifrunde 2017 zum TV-L: Hauptforderung: Mehr Geld	3
JA13-Aktionstage in Magdeburg und Halle: Grundschullehrkräfte besser bezahlen – jede Stelle besetzen	4
Delegiertenkonferenz des GEW-Stadtverbandes Halle: Interessante Podiumsdiskussion mit vielen Anregungen	5
PTG-Tarifvertrag: Orientierung am TVÖD erreicht	5

Schulpolitik

Änderungen der Oberstufenvorordnung: Neuregelungen schafften mehr Chancengleichheit	6
--	---

Titel-Thema: Personalpolitik an Schulen

Personalpolitik an den Schulen Sachsen-Anhalts: Desaströser Umgang mit Schulpersonal ohne Ende	7
Petition von Vormunden minderjähriger Flüchtlinge: „Sprachunterricht muss weitergehen“	7
Sprachunterricht für Flüchtlingskinder: Lebhafter Austausch zu Qualität und Organisation	9
Unterrichtsversorgung im Landkreis Stendal: Kreistag und Landrat machen Sorgen öffentlich	10
Pädagogische Mitarbeit an Schulen: Offensichtlichem Mangel entgegenwirken	11
Perspektiven für Sprachlehrkräfte in Sachsen-Anhalt: In Verantwortung für alle Kinder und Jugendlichen	12
Eltern einer Grundschule: Wir verschenken Potenzial der Kinder	12
Offener Brief: Perspektiven für Sprachlehrkräfte	12
Brief an Bildungsminister Tullner: Sorgen einer Betroffenen	13
Statement gegenüber CDU-Fraktion: Ohne Sinn für Realität	14
Sicht eines Personalrates: An Belastungsgrenzen angekommen	14
Situation an der BBS: Junge Erwachsene nicht abhängen	15
Briefe an Abgeordnete: Sprachlehrkräfte werden gebraucht	15
Jahresrückblick: Geflüster auf den Amts- und Schulfluren	16
Bildungsminister reagiert auf Offenen Brief: „Teile nicht alle Positionen in allen Dimensionen“	17

Schulpolitik

Menschenrecht auf inklusive Bildung: Inklusive Schule für Demokratie	18
---	----

Tarif + Recht

Mitwirkung der Personalräte an Eingruppierung: Neue Herausforderungen durch Entgeltordnung	19
Teilzeit für verbeamtete Lehrkräfte nach BG-LSA §§ 64–69: Rechtliche Möglichkeiten und Probleme der Umsetzung	20
Nachschlag: Lieferprozesse	24



Tarifrunde 2017 zum TV-L:

Hauptforderung: Mehr Geld

Gewerkschaften haben den Ruf, immer mal wieder Forderungen zu haben. Wenn es nicht sofort zu einer Einigung zwischen den Tarifparteien kommt, fahren Züge noch unregelmäßiger als sonst, Flüge werden gecancelt und der Müll bleibt liegen. Manchmal sind auch die Schulen zu.

Immerhin sind Tarifverhandlungen in allen Branchen der einzige Weg, um an bessere Arbeitsbedingungen oder mehr Geld zu kommen. Eine andere Möglichkeit haben abhängig Beschäftigte nicht.

Die GEW bereitet seit einigen Wochen die Tarifrunde 2017 im öffentlichen Dienst der Länder vor. Es wird über mögliche Forderungen und über Streikstrategien diskutiert. Es geht um alle Beschäftigten der Länder, d.h. für die GEW Sachsen-Anhalt um Lehrkräfte, Hochschulangehörige, Pädagogische Mitarbeiter*innen, Betreuungskräfte, Kolleginnen und Kollegen in den Schulbehörden. Und wie in jeder Tarifrunde steht die Forderung nach mehr Geld oben an. Fünfeinhalb bis sechs Prozent mehr Gehalt steht auf der Forderungsliste, errechnet aus Vergleichen mit anderen Tarifabschlüssen, aus den Steuereinnahmen und der Wirtschaftskraft des Landes.

Dabei gilt es auch zu berücksichtigen, dass zwar die betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst erhalten werden konnte, aber die Beschäftigten dort auch mehr einzahlen müssen. Ohne einen entsprechenden Tarifabschluss würde 2017 ein Minusjahr. Dabei ist die private Altersvorsorge in den Jahren der Niedrigzinspolitik noch gar nicht berücksichtigt.

Für die GEW steht eine Erhöhung der Vergütung an erster Stelle, es geht ums Geld: Geld, um eine Erfahrungsstufe 6 in der Entgelttabelle zu erreichen. Diese Erfahrungsstufe gibt es für fast alle, die im öffentlichen Dienst arbeiten, nur für die Beschäftigten der Länder in den Entgeltgruppen 9 bis 15 nicht. Im Bereich des Bundes wurde diese Erfahrungsstufe in der vergangenen Tarifrunde ohne große Diskussion eingefügt. Die Begründung war nachvollziehbar: Um Fach-

kräfte zu bekommen, muss man anständig bezahlen. Die Begründung, warum dies für die Länder nicht gehen sollte, ist nur aus Sicht der Finanzminister logisch: Es sind – aus deren Sicht – zu viele Kolleginnen und Kollegen, die davon profitieren würden.

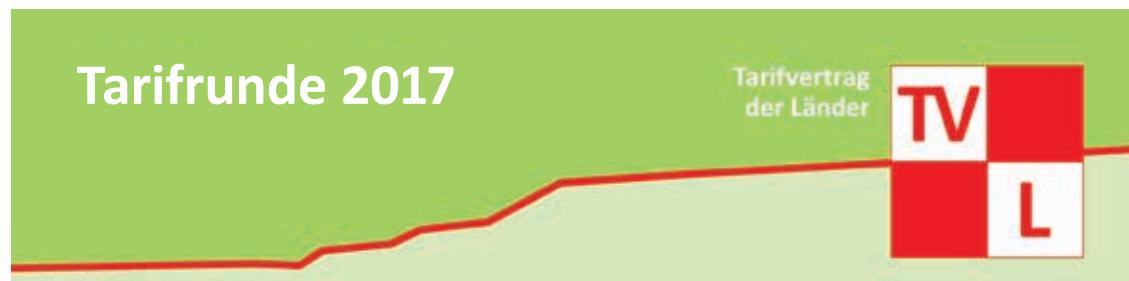
Geld ist auch notwendig, um endlich eine gerechte Lehrkräfte-Eingruppierung zu erreichen. Der derzeitige Tarifvertrag, den die GEW damals abgelehnt hat, weil er nicht ausreichend ist, steht natürlich wieder auf dem Prüfstand. Viele Baustellen sind noch offen: Die gerechte Eingruppierung der Grundschullehrkräfte, die Ein-Fach-Lehrer, die Schulleitungen. Dazu die notwendige Änderung einer schwer zu handhabbaren Klausel, dass Seiten- und Quereinsteiger mit wissenschaftlichem Hochschulabschluss ein Schulfach nachweisen müssen, um die Entgeltgruppe E 12 zu bekommen. Bei dem derzeitigen Mangel an Lehrkräften ist das eine eher kontraproduktive Regelung, die aufgrund von unklaren Formulierungen das Landesprüfungsamt wochenlang beschäftigt. Wir brauchen Geld für den sozialpädagogischen Bereich: Im vergangenen Jahr konnte für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes der Kommunen eine deutliche Tarifsteigerung erreicht werden. Es ist längst noch nicht die ganze Anerkennung für diese gesellschaftlich wichtigen Berufe erreicht,

aber ein wichtiger Schritt dahin getan. Im Bereich der Länder ist diese Erhöhung noch nicht nachvollzogen, so dass für die Länder beim Kampf um qualifizierte Beschäftigte eine negative Konkurrenzsituation entsteht. Wenn jetzt erstmals Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unseren Schulen eingestellt werden, wird man sehen, inwiefern die Bezahlung im Land ausreichend ist. Die Forderung der GEW ist klar: Für Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen im Landesdienst muss es eine Weiterentwicklung der Eingruppierung geben.

Und letztendlich geht es auch um das Geld derer, die nach derzeitiger Rechtsprechung noch nicht selbst und mit allen Konsequenzen bis hin zum Streik für ihre Rechte kämpfen dürfen, um die Beamtinnen und Beamten im



© www.sw-kommunikation.net



© www.sw-kommunikation.net

Land. Die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung und Versorgung sichert der Koalitionsvertrag der Landesregierung zwar zu. Ob der jedoch hier sofort umgesetzt werden wird, nachdem die Kenia-Koalition an vielen Stellen sehr unentschlossen mit den eigenen Zielen umgeht, ist unklar.

Fakt ist, dass die GEW weiterhin für das Streikrecht von Beamtinnen und Beamten kämpft. Die gerichtliche Auseinandersetzung dazu soll fortgeführt werden.

Fakt ist ebenso, dass es auch in dieser Tarifrunde nicht nur um den Austausch von Argumenten gehen wird. Tarifverhandlungen sind der Weg für abhängig Beschäftigte zu mehr Geld zu kommen. Tarifverträge sichern die Arbeitsbedingungen. Der Arbeitskampf ist deshalb grundgesetzlich geschützt. Und Streik ist unser gutes Recht.

Eva Gerth

Tag der unbezahlten Arbeit in Magdeburg: JA13-Aktionstag „Ab heute für NOTHING“

Grundschul- und Ein-Fach-Lehrer*innen leisten täglich in den Schulen die gleiche Arbeit wie alle anderen Kolleginnen und Kollegen. Sie werden aber wesentlich schlechter als Lehrkräfte anderer Lehrämter bezahlt. Mit dem Aktionstag „Ab heute für NOTHING“ machte die GEW pünktlich zu Beginn des Zeitraums auf die Ungerechtigkeit aufmerksam, ab dem die Grundschul- und Ein-Fach-Lehrer*innen im Vergleich zu den Kolleg*innen mit einer Bezahlung von A 13, E 13 bis zum Jahresende für „nichts“ arbeiten.

Die GEW Sachsen-Anhalt und ihre Kreisverbände Börde, Jerichower Land, Magdeburg,

Stendal und Westliche Altmark luden am Dienstag, den 15. November 2016, ihre Mitglieder nach Magdeburg ins OLI-Kino ein, um gegen diese Ungerechtigkeit ein Zeichen zu setzen und gleichzeitig die Arbeit dieser Kolleg*innen mit einem Sektempfang, Buffet und einer Kinovorstellung wertzuschätzen. Die Landesvorsitzende Eva Gerth fand klare Worte zu dieser ungerechten Bezahlung. Die Arbeitgeber halten weiterhin an dieser Ungerechtigkeit mittels veralteter Argumente fest. Alle Lehrkräfte erwerben mittlerweile eine Hochschulausbildung. Das Arbeitsvolumen ist an allen Schulformen gleich, die Gewichtung der Schwerpunkte an den Schulformen aber sehr unterschiedlich. So sind z.B. an Grundschulen hohe fachdidaktische und methodische Fachkenntnisse als Grundhandwerkzeug notwendig. Die Aufgabenvielfalt und neuen Anforderungen, wie z.B. Inklusion, Migration, Eigenverantwortung, haben sich in den letzten Jahren für die Grundschullehrkräfte enorm erhöht. Mittlerweile gibt es auch ein Gutachten der GEW, welches bestätigt, dass es sich bei dieser schlechteren Bezahlung der

Grundschullehrkräfte um eine mittelbare Geschlechterdiskriminierung handelt. Bei den Ein-Fach-Lehrkräften ist es genauso klar. Diese Kolleg*innen leisten täglich die gleiche Arbeit wie die richtig bezahlten Kolleg*innen an der selben Schule. Eine ungleiche Bezahlung der Ein-Fach-Lehrkräfte versteht in den Lehrzimmern keiner.

Die Kolleg*innen nutzten während der Veranstaltung die Gelegenheit, um ihren Unmut zu verschriftlichen. Die Ergebnisse werden zu gegebener Zeit den Verantwortlichen im Landtag übergeben.

Abschließend wurde gemeinsam die Kinomödiele „We want sex“ geschaut. Dieser Film beruht auf einer wahren Begebenheit. Im Jahr 1968 streikten die Autositze-Näherinnen des Ford-Werkes im britischen Dagenham gegen die jahrelange Ausbeutung und verlangten einen gerechten Lohn für ihre Arbeit, d.h. die gleiche Bezahlung wie ihre männlichen Kollegen. Dieser harte Arbeitskampf der wirklich beeindruckenden Frauen war der Grundstein für die dann folgenden Gesetzgebungen in Großbritannien und in anderen Industrieländern.

Das anerkennende Feedback der teilnehmenden Kolleg*innen war für die GEW eine gute Motivation, weitere Aktionen zu organisieren.

Dirk Schumeier,
Kreisvorsitzender der GEW Magdeburg

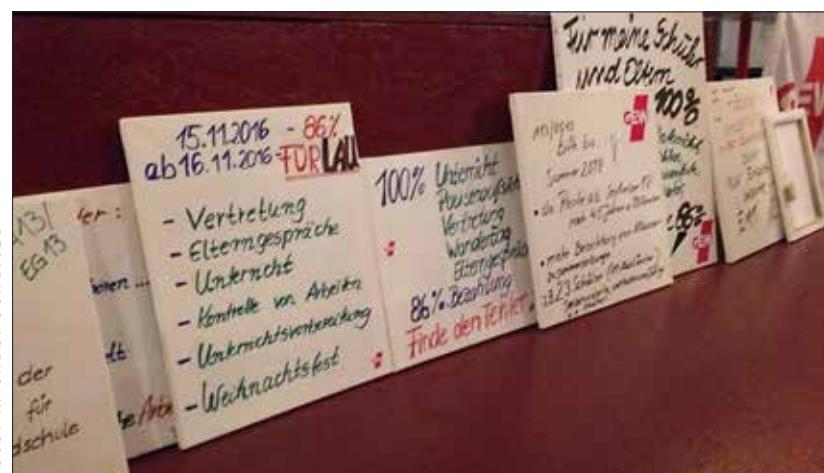


Foto: Michael Schultze

JA13-Aktionstag in Halle: Grundschullehrkräfte besser bezahlen – jede Stelle besetzen



(EuW) Am 22. November versammelten sich anknüpfend an die Aktion in Magdeburg auf dem Halleschen Universitätsplatz ebenfalls Kolleginnen und Kollegen aus den Grundschulen, um darauf hinzuweisen, dass sie seit einigen Tagen „umsonst“ arbeiten. Rechne man die

Einkommensunterschiede auf die Arbeitszeit um, stehen Beschäftigte an Grundschulen ab etwa Mitte November unentgeltlich vor ihren Klassen. Auf diesen Umstand hatte die GEW in ihrem Aufruf zu den „JA13-Aktionen“ hingewiesen.

Solidarisch wurden sie dabei von Hochschulangehörigen, Sprachlehrern und ganz persönlich auch von der Sozialdezernentin der Stadt Halle, Katharina Brederlow (SPD),

unterstützt. Brederlow betonte gegenüber EuW, dass die Stadt mit großer Sorge auf die immer schlechtere Unterrichtsversorgung und pädagogische Betreuung besonders an den Grund-, Förder- und Sekundarschulen schaue.

Eva Gerth, Vorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt, erklärte: „Die Kolleginnen und Kollegen erledigen alle mit großer Professionalität, viel Engagement und enormer Hingabe ihre vielfältigen Aufgaben. Eine unterschiedliche Bezahlung lässt sich auch vor dem Hintergrund von zwei Stunden Mehrarbeit an den Grundschulen nicht länger begründen.“ Gerade in den letzten Jahren sei das pädagogische und didaktische Spektrum im Grundschulbereich nochmal erheblich angestiegen. Flexible Schuleingangsphase, Inklusion, pädagogische Diagnostik und Umgang mit Heterogenität seien hier nur die bekanntesten Schlagworte.

Der GEW-Stadtvorsitzende, Malte Gerken, hatte zuvor in einer kämpferischen Rede, die Anwesenden aufgefordert, mehr Kolleginnen und Kollegen für die Ziele der GEW zu mobilisieren, um der Beteiligung an solchen Aktionen mehr Resonanz zu verschaffen.

Kollegin Gerth forderte Ministerpräsident Haseloff unter dem Beifall der Kundgebungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf, wenn er seine „Show-Physikstunde“ an der Landesschule Schulpforta vor einem ausgewählten, besonders geförderten Klientel gehalten habe, nun seine pädagogischen Fähigkeiten vielleicht auch mal an einer Schule mit Ausgleichsklassen in Halle anzuwenden.



Foto: Katja Kämmerer

Delegiertenkonferenz des GEW-Stadtverbandes Halle: Interessante Podiumsdiskussion mit vielen Anregungen

Im Anschluss der Stadtdelegiertenkonferenz des GEW-Stadtverbandes Halle am 26. Oktober diskutierten die Delegierten im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit den Bildungsexpert*innen Eva Gerth, Vorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt, Torsten Klieme, Direktor des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt, und Thomas Lippmann, Vorsitzender des Bildungsausschusses im Landtag, über das Thema „Bildung und Erziehung personell absichern – Wie ist das zu schaffen?“

Die Teilnehmer nahmen dabei unter anderem Stellung zu folgenden Themen: Gewinnung von Lehramtsstudent*innen, Qualifizierung für „Seiteneinstieger“, realistische Bedarfsermittlung, Einstellung von Pädagogischen Mitarbeiter*innen und Weiterbeschäftigung von Sprachlehrkräften.

Naturgemäß gab es bei den Teilnehmern unterschiedliche Ansätze, wie der Mangel an Lehrkräften und PM's behoben werden kann. Einig waren sich aber alle, dass unbedingt etwas geschehen muss. Dafür sei jedoch eine langfristige Bedarfsplanung inklusive der Bereitstellung der finanziellen Mittel nötig. Eva Gerth und Thomas Lippmann betonten, dass bisher lediglich an „Stellschrauben“ wie einer verminderten Stundenzuweisung oder

der Idee, die Unterrichtsverpflichtung für die Kolleginnen und Kollegen zu erhöhen, gedreht wurde. Erstes ginge auf Kosten der Qualität der Ausbildung.

Mit der zweiten Idee ist bereits das Land Niedersachsen vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg gescheitert. Dort wurde festgestellt, dass die Kolleg*innen mit der aktuellen Unterrichtsverpflichtung voll ausgelastet sind und die sonstigen dienstlichen Aufgaben in keiner Weise reduziert wurden (Aktenzeichen: 5KN203/14, OVG Lüneburg). Bezüglich der Weiterbeschäftigung der Sprachlehrkräfte in vollem Umfang waren sich alle Teilnehmer einig – Weiterbeschäftigung ohne Wenn und Aber! Werden die Sprachlehrkräfte nicht weiter beschäftigt, hätte das weitreichende Konsequenzen für eine erfolgreiche Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie für die Unterrichtsversorgung an den betroffenen Schulen. Diese läge jetzt schon im Durchschnitt unter 100 Prozent – die Regierungskoalition selbst hält schon 102 Prozent für notwendig.

Alle Teilnehmer forderten die Verantwortlichen im Bildungs- und Finanzministerium auf, die notwendigen Ressourcen für die

Weiterbeschäftigung der Sprachlehrkräfte bereit zu stellen.

Wir danken den Delegierten und den Podiumsgästen für den spannenden und interessanten Nachmittag.

Malte Gerken,
Vorsitzender GEW-SV Halle

**Podiumsdiskussion mit
Torsten Klieme,
Eva Gerth,
Alexander Pistorius (Moderation), Thomas
Lippmann (v.l.)**



Foto: Jens Wiedemann

PTG-Tarifvertrag: Orientierung am TVöD erreicht

Es ist geschafft: Am 1. November wurde der neue Entgelttarifvertrag für die Beschäftigten im Nicht-Kita-Bereich der Paritätischen Tarifgemeinschaft (ETV PTG) von der Arbeitgeberseite (→ Foto) und der Gewerkschaftsseite paraphiert.

Die Entgeltordnung und die Tabellen, die sich stark an den TVöD-Merkmalen orientieren, aber auch PTG-Spezifika aufnehmen, bestehen aus vier Bereichen: 1. Altenhilfe und Pflege (P), 2. Kinder- und Jugendhilfe (J), 3. Eingliederungshilfe (E), 4. Allgemeine Dienste (A).

Natürlich bleibt auch der GEW-Bonus (25,- Euro sowie ein Tag Zusatzurlaub pro Kalenderjahr) erhalten!

Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 16. Dezember 2016, 12 Uhr, vereinbart. Bis dahin erklären die Tarifvertragsparteien (PTG, ver.

di und GEW), ob dieser Tarifvertrag in Kraft treten kann. Wenn keine Seite widerspricht, wird das Tarifwerk Anfang 2017 von den Tarifvertragsparteien offiziell unterzeichnet.

Die GEW-Mitglieder werden über die weiteren Details in den nächsten Wochen informiert. Darüber hinaus sind 2017 Veranstaltungen geplant: Die GEW wird im Rahmen von Betriebsversammlungen, Teilbetriebsversammlungen und offenen Mitgliederversammlungen die Beschäftigten im Nicht-Kita-Bereich bei Trägern, die Mitglied der paritätischen Tarifgemeinschaft sind, ausführlich informieren. Für den Norden steht Kollege Andreas Kubina (andreas.kubina@gew-lsa.de) und für den Süden Kollegin Angelique Leuckefeld (angelique.leuckefeld@gew-lsa.de) gern zur Verfügung.

Daniel Merbitz



Foto: Daniel Merbitz

Neuer Wissenschaftsminister ernannt: GEW gratulierte Prof. Dr. Armin Willingmann

(EuW) Die GEW-Landesvorsitzende, Eva Gerth, hat dem neuen Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Prof. Dr. Armin Willingmann, zu seiner Ernennung gratuliert.

Der aus Nordrhein-Westfalen stammende Professor für Deutsches, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht an der Hochschule Harz hatte in seiner Eigenschaft als Rektor seiner Hochschule und vor allem als Präsident der Landesrektorenkonferenz gute Beziehungen und einen konstruktiven Dialog mit der GEW gepflegt.

Er gehörte zu den Architekten des sogenannten „Bernburger Friedens“ zwischen der CDU/SPD-Regierung und den Hochschulen des Landes, der im November 2013 die schlimmsten Folgen einer rigiden Kürzungs politik von den Hochschulen abwendete.

Die Landesvorsitzende drückte den Wunsch nach einer Fortsetzung des Dialogs und einer Kooperation im Interesse der Wissenschaften, der Hochschulentwicklung und der Beschäftigten aus.



© MW Andreas Landner

Teilzeittarifverträge: Gesprächstermin vereinbart

(EuW) Der Landesvorstand der GEW hat – wie auch die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes – das Finanzministerium Sachsen-Anhalt zu Verhandlungen über die Weiterführung der Teilzeit tarifverträge für Schulen und für die Landesverwaltung aufgefordert. Sie setzt damit die Beschlüsse der GEW-Landesgremien im Tarifbereich um. In den Tarifverträgen gab es bisher Regelungen zur Fest schreibung der (beamtenrechtlich ausgestalteten) Arbeitszeit. Ein erster Gesprächstermin zwischen den Tarifvertragsparteien wurde vereinbart.

Änderungen der Oberstufenvorordnung: Neuregelungen schafften mehr Chancengleichheit

Die Landesarbeitsgruppe Gymnasien der GEW Sachsen-Anhalt begrüßt grundsätzlich die geplanten Änderungen in der Oberstufenvorordnung. Aus unserer Sicht ist dies eine positive Reaktion auf die auch von der GEW vielfach geäußerte Kritik (u.a. in den Anhörungsverfahren 2011/2013) gegen die bürokratischen Hürden für das Erreichen des Abiturs in Sachsen-Anhalt.

Die bisherigen Vorgaben der Oberstufenvorordnung für die Einbringungsverpflichtungen zum Abitur in Sachsen-Anhalt waren im bundesweiten Vergleich deutlich höher als die Mindestvorgaben der KMK. Dies führt zu einer Benachteiligung vor allem der Schülerinnen und Schüler, die sich in Studienfächern mit einer Zulassungsbegrenzung (NC) bewerben. Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt müssen bislang im Vergleich zu anderen Bundesländern für den gleichen Abiturdurchschnitt einen höheren Aufwand betreiben. Mit den geplanten Änderungen wird dieser Nachteil nun gemindert.

Grundsätzliche Zustimmung

Wir halten die in der Öffentlichkeit von selbsternannten Experten geführte Diskussion, dass diese Änderungen eine Herabsetzung der Qualität des Abiturs und somit der Leistungen der Schülerinnen und Schülern darstellen, für nicht überzeugend. Es gibt zahlreiche Faktoren, die die Qualität von Schule im Allgemeinen und speziell die des Abiturs bestimmen. In Sachsen-Anhalt liegt dabei auch einiges im Argen. Man denke nur an die wohl für längere Zeit unzureichende Unterrichtsversorgung. Aber, wenn jemand meint, dass man Qualität erhöht, in dem man innerhalb der durch die KMK vorgegebenen Bandbreiten, wie der Art und Anzahl von Prüfungselementen sowie die Anzahl der einzubringenden Kurshalbjahresergebnisse, immer die obere Grenze auswählt, dann ist es nicht weit her mit einem pädagogischen Verständnis für diese Problematik. Qualität wird in erster Linie durch die Qualität des Unterrichts geschaffen und nicht durch am Ende stehende Prüfungen. Weshalb sollte man ausgerechnet in Sachsen-Anhalt bürokratische Hürden aufrecht erhalten, die unseren Schülerinnen und Schülern im Wettbewerb offensichtliche Nachteile gegenüber denen aus anderen Bundesländern bringen? Natürlich soll durch die Veränderungen auch kein Wettbewerb nach unten initiiert werden. Aber die Anforderungen zum Erreichen des Abiturs sollten in allen Ländern im Wesentlichen vergleichbar sein und das waren sie bisher in Sachsen-Anhalt nicht. Dennoch finden nicht alle Neuregelungen die Zustimmung der GEW Sachsen-Anhalt. Das haben wir auch in unserer Stellungnahme gegenüber dem Bildungsministerium formuliert und diese Kritikpunkte sind im Folgenden dargestellt.

Kritikpunkte bleiben

Die in § 16 Absatz (2) formulierte Auswahlregel geht über die KMK-Vorgaben hinaus. In Punkt 7.2 der KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe wird lediglich gefordert, dass unter den gewählten Fächern eines entweder Deutsch, eine Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissen-

schaft ist. Warum in Sachsen-Anhalt nun eine Beschränkung auf eine Fremdsprache oder nur eine Naturwissenschaft gefordert wird, ist für uns nicht nachvollziehbar. Im Interesse von Schülerinnen und Schülern mit speziellen Begabungen in einem der beiden Bereiche haben wir vorgeschlagen, nicht über die Forderung der KMK-Vorgabe hinaus zu gehen. Auch bei einer Entscheidung für zwei Fremdsprachen bzw. zwei Naturwissenschaften können durch die verbleibenden Prüfungselemente alle Aufgabenfelder der Abiturprüfung adäquat abgebildet werden. Für den § 20, der die Prüfungselemente festlegt, hatte die GEW Sachsen-Anhalt auch einen abweichenden Vorschlag. Unser Vorschlag sah vier statt fünf Prüfungselemente vor. Dabei sollten Deutsch, Mathematik sowie eine Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Geschichte schriftlich sein. Zwei der Fächer sollten unter Berücksichtigung des § 16 auf erhöhtem Niveau geprüft werden. Dazu sollte ein mündliches Prüfungsfach kommen, dessen Auswahl nur durch die Vorgabe der Abdeckung aller Aufgabenfelder beschränkt wäre.

Wir halten eine quantitative Reduzierung des Prüfungsaufwandes für das wirksamere Entlastungselement für Schülerinnen und Schüler als eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten bei der Auswahl der Prüfungsfächer. Dabei stellen für uns die Fächer Deutsch und Mathematik zentrale Elemente innerhalb der Gesamtqualifikation dar (Auch beim Realschulabschluss werden diese zwei Prüfungselemente zwingend gefordert.).

Die Regelungen des § 38, Absatz (1), der die einzubringenden Kurshalbjahresergebnisse festlegt, deckt sich mit unserem Vorschlag und orientiert sich an den Vorgaben der KMK-Vereinbarung für die einzubringenden Kurshalbjahresleistungen. Diese Änderungen werden von uns ausdrücklich begrüßt, da hierdurch die eingangs beschriebene Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler bei der Bewerbung in Studienfächern mit NC beseitigt wird. Auch die mögliche Option der Einbringung weiterer Kurshalbjahresleistungen ist positiv einzuschätzen, da sie leistungsorientiert ist. Die beibehaltene bisherige Regelung zur doppelten Wichtigkeit bezweifeln wir aber weiterhin hinsichtlich ihres praktischen Nutzens.

Problematische Lösung

Unter großer Kritik unsererseits steht der § 39, Absatz (2). Diese Reaktion auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes Magdeburg, welches aussagt, dass ein einmaliges Versagen in einer mündlichen Prüfung nicht ausreichend ist, um das Bestehen des Abiturs zu verwehren, ist keine vernünftige Lösung.

Die jetzt vorgeschlagene Regelung, die ein grundsätzliches Bestehen des Abiturs mit einer Prüfungsleistung von 00 Leistungspunkten ermöglicht, ist nicht leistungsorientiert. Der im Urteil formulierte Grundsatz lässt unserer Meinung nach auch andere Optionen zu. Möglich wäre auch die Ansetzung einer Wiederholungsprüfung in den betroffenen Fächern. Wir befürchten bei der jetzigen Regelung einen insbesondere für die betroffenen Lehrkräfte unangenehmen Effekt. Es wird dann in der Zukunft wohl verstärkt dazu kommen, dass Schülerinnen

und Schülern, die nach der Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse bereits alle Einbringungsverpflichtungen erfüllt haben, dann für die mündliche Prüfung keine ausreichende Motivation mehr haben und die 00 Leistungspunkte bewusst in Kauf nehmen (Ein derartiges Verhalten tritt derzeit auch schon bei den zusätzlichen mündlichen Prüfungen auf, wenn zu Beginn der Prüfung schon alle Einbringungsverpflichtungen erfüllt sind.). Die mündlichen Prüfungen werden aber von den Lehrkräften mit sehr viel Engagement und Aufwand vorbereitet und das geschilderte Verhalten ist dann nicht förderlich für die Motivation der Lehrkräfte.

Neben den geplanten Änderungen schlagen wir weiterhin begleitende Maßnahmen vor, die nicht in der Oberstufenvorordnung geregelt sind:

- Der Punkt 4.18 des Leistungsbewertungserlasses muss dahingehend geändert werden, dass die Klausuren im vierten Kurshalbjahr nur die tatsächlichen Prüflinge im jeweiligen Fach unter Prüfungsbedingungen schreiben. Die bisherige Regelung hat keinerlei pädagogischen Effekt und stellt eine reine Belastung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte dar.
- Die Schulen müssen im Rahmen der Zuweisung von Lehrerwochenstunden die Möglichkeit erhalten, Förderangebote zur zieldifferenten Prüfungsvorbereitung einzurichten. Hier zielt unser Augenmerk nicht nur auf die Förderung von leistungsschwächeren Schülern. Unserer Erfahrung nach haben die Schulen derzeit auch kaum Möglichkeiten, Leistungsspitzen zu fördern.

Wieder ein Schnellschuss

Grundsätzliche Kritik üben wir weiterhin am Verfahren der Einführung der neuen Oberstufenvorordnung. Obwohl die Problematik seit mehr als zwei Jahren in der öffentlichen Diskussion stand, reagiert die Politik jetzt wieder mit einem Schnellschuss mitten im angelaufenen Schuljahr. Auch die Aussage, dass es ja eine neue Landesregierung gäbe, ist für uns nicht stichhaltig, denn zwei der drei die Regierung tragenden Fraktionen trugen auch die alte Landesregierung. Warum wurde von diesen Abgeordneten die öffentliche Diskussion nicht schon damals ins Parlament getragen? Und nicht genug, die jetzige Oberstufenvorordnung war noch nicht einmal veröffentlicht, da wird über die Medien schon über die nächste anstehende Reform, nämlich die Rückkehr zum Leistungs- und Grundkurssystem, berichtet. Uns ist es nicht bekannt, dass jemand bisher ernsthaft untersucht hat (damit meinen wir empirische Unterrichtsforschung), welches Unterrichtssystem nun das effektivere ist. Es wird wiederum aus einer Art Bauchgefühl gehandelt. Fakt ist aber etwas anderes: Schulsysteme können ihre Wirkung immer erst mehrere Jahre nach ihrer Einführung hervorbringen, also ist die Stabilität eines Systems von entscheidender Bedeutung. Dies war und ist in Sachsen-Anhalt ein Manko in der Bildungspolitik.

David Penke,
Landesarbeitsgruppe Gymnasien

Es ist beinahe eine Binsenweisheit: Qualität und Quantität von Schule und Unterricht werden zu einem erheblichen Teil

Personalpolitik an den Schulen Sachsen-Anhalts: Desaströser Umgang mit Schulpersonal ohne Ende

von dem vorhandenen pädagogischen Personal getragen. Natürlich spielen auch die Rahmenbedingungen sowie die technische und sächliche Ausstattung eine wichtige Rolle beim Lernen und Lehren. Um diese Dinge mit Leben zu füllen und den Weg zu einer umfassenden Bildung zu ebnen, bedarf es aber zahlreicher Personen und Professionen: Lehrkräfte, die mit Kenntnis, Freude und Engagement den Schülern Wissen und Kompetenzen vermitteln; Pädagogische Mitarbeiter*innen, die unterstützende und individualisiert Lernprozesse begleiten; Schulsozialarbeiter*innen, die Sorgen und Nöte früh erkennen und rechtzeitig auch mit außerschulischen Partnern agieren; Betreuungspersonal, das einfühlsam und gezielt den Kindern eine Stütze und Orientierung geben kann; Schulleitungen, die diese vielfältigen Arbeiten koordinieren, begleiten und anleiten.

Schon ein flüchtiger Blick in die Schulen offenbart die vielen Baustellen, die sich spätestens seit diesem Schuljahr in all diesen Bereichen auftun. Die Unterrichtsversorgung ist beinahe flächendeckend auf 99 Prozent abgestürzt, Pädagogische Mitarbeit wurde in einem Übermaß aus den Schulen abgezogen, in der Schulsozialarbeit ist keine dauerhafte Planung möglich, in einigen Schulen bleiben die Leitungspositionen über Monate unbesetzt.

Seit ein paar Wochen zeichnet sich ab, dass der nächste Zusammenbruch zum Jahreswechsel erfolgen wird, denn das Land lässt ohne Not die Verträge von vielen Sprachlehrkräften auslaufen. All dies deutet darauf hin, dass der desastöse Umgang mit dem Schulpersonal in Sachsen-Anhalt Methode ist. Diese Ausgabe der

EuW rückt daher all jene in den Mittelpunkt, ohne die eine gute Schule schlicht nicht stattfinden könnte und würde. Aus aktuellem Anlass stehen dabei die Sprachlehrkräfte besonders im Fokus, ihre Situation ist aber exemplarisch für das gesamte System.

Als das Land das Wissen, den Enthusiasmus und die Arbeitskraft dieser Sprach- und Kulturvermittler brauchte, wurden sie mit Freude eingestellt. Jetzt scheint man mit ähnlichem Eifer Gründe zu suchen, um ihnen wieder den Stuhl vor die Tür setzen zu können: Erst sprach man von sinkendem Bedarf, dann von fehlendem Geld, schließlich von ungenügender Qualifikation. Die Parallelen zur Lehrerbildung und zum pädagogischen Unterstützungssystem sind hier allzu deutlich.

Qualität und Quantität sind ohne gut ausgebildetes, motiviertes und ausreichendes Personal nicht zu haben. Diese Weisheit sollte bei der Regierung, allen Politiker*innen im Landtag und Schulverwaltern nicht in die Binsen gehen.

Petition von Vormunden minderjähriger Flüchtlinge: „Sprachunterricht muss weitergehen“

Die GEW Sachsen-Anhalt kooperierte mit den Initiatoren einer Petition, die aus der Sicht ehrenamtlicher Vormunde minderjähriger Flüchtlinge für den voluminösen Erhalt des Sprachunterrichts plädiert. Im Auftrag der Redaktion sprach der freie Journalist Felix Knothe mit Marion Stekly und Emiel Hondelink über die Beweggründe für die Petition, die persönlichen Erfahrungen mit den Kindern sowie die Perspektiven im Bildungssystem.

Frau Stekly, Herr Hondelink, Sie haben sich im November mit einer Petition an den Landtags-Bildungsausschuss zum derzeit breit diskutierten Thema Sprachlehrer gewandt. Was fordern Sie?

Hondelink: Unsere Forderung ist einfach. Es soll so bleiben, wie es derzeit ist, das heißt, die der Sprachunterricht muss fortgeführt werden. Die Verträge mit 230 Sprachlehrern in Sachsen-Anhalt

laufen zum Ende des Kalenderjahres aus. Stand jetzt werden aber nur 50 unbefristet übernommen. Aus der Presse haben wir erfahren, dass der Bildungsminister Marco Tullner (CDU) nochmal 75 Leute übernehmen will. Dann bliebe immer noch eine Lücke von gut 100 Sprachlehrkräften.

Wieviel Unterstützung haben Sie schon?

Stekly: Wir haben mit unserer Petition 643 Unterschriften an den Vorsitzenden des Bildungsausschusses, Thomas Lippmann (DIE LINKE), übergeben. Das ist viel angesichts der kurzen Zeit und die Petition läuft ja noch bis zum 23. Dezember weiter.

Hondelink: Für drei Wochen Sammeln ist das eine gute Quote. Wir sind stolz, dass wir das hinbekommen haben. Am Anfang standen Unterschriften vieler Vormunde aus dem Raum Magdeburg. Aber →



→ es kommen auch immer mehr Namen von betroffenen Schulen bis hin zu Unterschriften aus dem ganzen Bundesgebiet dazu. Es gibt inzwischen eine breite Front und sie wächst weiter, so dass wir hoffen, dass es bald auch eine große landesweite Unterstützung für unser Anliegen gibt. Aber ebenso wichtig wie der Protest ist uns, dass wir seit Beginn unserer Aktion auch gute Gespräche geführt haben, zum Beispiel mit der Staatssekretärin im Bildungsministerium, Edwina Koch-Kupfer.

Was hat sie gesagt?

Hondelink: Sie hat uns ganz offen angehört. Sie war ja selbst Lehrerin und kennt viele Probleme aus der Praxis. Aber letztendlich dreht es sich immer um das Geld und darum, welche Prioritäten man setzt. Das ist so ein bisschen das Gezerre.

Um wieviel Geld geht es?

Hondelink: Wir reden über fünf Millionen Euro, die nötig wären. Denn die Leute sind ja da. Im Bereich Sprachlehrer haben wir eine funktionierende Struktur und keinen Lehrermangel. Aber wir verlieren die Leute, wenn wir jetzt nicht das Geld dafür ausgeben. DIE GRÜNEN sind dafür, wie man hört, die SPD auch, und die CDU hält sich noch zurück, äußert sich aber auch nicht als Gegner. Eigentlich sollte man meinen, dass es klappen müsste. Zumal bereits im Koalitionsvertrag steht, dass eine kurzfristig Lösung zur Verlängerung der befristeten Arbeitsverträge der Sprachlehrkräfte angestrebt wird.



Foto: Yvonne Joachim

Welche Rolle spielen die Sprachlehrer für Flüchtlingskinder wie Ihre Mündel?

Stekly: Wir haben rund 7.400 minderjährige Flüchtlinge im Land, die beschult werden müssen. Das geht eigentlich ohne diese Sprachlehrer nicht. Sie wurden im letzten Jahr eingestellt, und einige Schulen haben spezielle Sprachklassen gebildet. Da gibt es Grundkurse, in die Kinder aufgenommen werden, die gar kein Deutsch sprechen oder sogar Analphabeten sind. Wenn sie fortgeschritten sind, kommen sie in einen anderen Sprachkurs und nehmen zunehmend auch am Regelunterricht teil. Sie werden also an den normalen Unterricht herangeführt. Eigentlich soll dieser Prozess für jedes Kind anderthalb Jahre dauern. Das ist jetzt in Gefahr. Wenn es keine Sprachklassen gibt, müssten die Kinder in die normalen Klassen, die ohnehin die Obergrenze der Schülerzahl schon erreicht haben. Wie die Lehrer diesen Unterricht dann mit Kindern, die kein Deutsch sprechen, gestalten sollen, ist mir unklar.

Hondelink: Es wird sich negativ auf die Unterrichtsversorgung aller Kinder auswirken. Dann haben deutsche Kinder und Flüchtlingskinder alle das gleiche Problem. Das kann nicht Sinn und Zweck sein.

Im sachsen-anhaltischen Bildungssystem kommt gerade eines zum anderen, das Sprachlehrerproblem zum allgemeinen Lehrermangel. Wie weit geht denn Ihr Verständnis für die Probleme des Ministers?

Hondelink: Eigentlich haben wir keinen richtigen Gegner. Herr Tullner

ist ja nicht prinzipiell dagegen. Uns scheint aber trotzdem bei einigen das letzte Stück politischer Wille zu fehlen. Schon 230 Sprachlehrer sind nach den eigenen Maßstäben des Ministeriums zu wenige für die Aufgaben, die sie übernehmen. Unsere Forderung, dass alles so bleibt wie es ist, ist also schon ein großer Kompromiss.

Stekly: Natürlich ist es wichtig, dass auch Lehrer für den Regelunterricht eingestellt werden. Wir sagen ja nicht, dass wir nur Lehrer für Migranten brauchen. Da gibt es keine Rangfolge, bei der Bildung sollte der Rotstift nicht angesetzt werden.

Welche konkreten Auswirkungen befürchten sie?

Stekly: Ohne Sprachunterricht ist zu befürchten, dass viele Kinder dem regulären Unterricht nicht folgen können. Sie werden demotiviert und gehen dann nicht mehr zur Schule. Sie werden zu Schulverweigerern und womöglich zu künftigen Hartz-IV-Empfängern.

Hondelink: Solche Erfahrungen habe ich als Vormund bereits gemacht, mein Mündel geht nur mit Widerwillen zum normalen Regelunterricht. Weil er die Sprache noch nicht gut genug versteht, die Schreibschrift an der Tafel nur schwer lesen kann und Begriffe verwendet werden, die noch nicht im Sprachunterricht behandelt wurden. Das sind die Probleme, die praktisch automatisch entstehen und die man nur mit weiterem Sprachunterricht lösen kann.

Wie oft haben Sie als Vormund mit Ihren Kindern überhaupt zu tun?

Stekly: Mein Mündel ist ein 11-jähriger Syrer. Er wohnt bei seinem 21-jährigen Bruder und dessen 19-jähriger Frau und einem Baby. Ich betreue ihn seit April und er geht auch erst seit April hier in Magdeburg zur Schule. Dort ist er sehr gut aufgehoben. Mit dem Sprachgrundkurs klappt es sehr gut. Ich bin absolut begeistert über die Fortschritte, die er macht, und auch er ist glücklich. Es gibt einen sehr guten Kontakt zu seiner Lehrerin, die sich auch sehr gut um die Kinder kümmert und auch zu mir als Vormund intensiv Kontakt hält. Das wäre in einer normalen Klasse überhaupt nicht möglich. Mit dem Jungen selbst habe ich zwei- bis dreimal pro Woche Kontakt. Ich unternehme viel mit ihm, habe organisiert, dass er in einem Fußballverein spielen kann.

Was ist mit den Eltern des Kindes?

Stekly: Die Eltern des Jungen sind mit zwei kleineren Kindern in Syrien geblieben. Sie haben ihre ältesten Söhne losgeschickt, damit sie in Sicherheit sind, nicht zum Wehrdienst müssen und eine Perspektive haben. Die Eltern haben das Geld für die Flucht, 1.000 Euro, zusammen gespart und haben sie losgeschickt. Eine Flucht zu sieben: fünf junge Männer, eine junge Frau und mein Mündel.

Wie verständigen Sie sich mit ihm?

Stekly: Inzwischen nur deutsch. Das wird immer besser. Ich merke das von Woche zu Woche. Er ist ein sehr wissbegieriges Kind. Anfangs konnte ich mich nur mit dem großen Bruder über Whatsapp und Übersetzungsprogramme verständigen. Meinem Mündel schreibe ich aber nur auf Deutsch, und das möchte er auch so.

Also will er sich „integrieren“, wie es immer so schön heißt.

Stekly: Er weiß, dass Deutsch lernen wichtig ist. Er ist sehr aufgeschlossen und will Kontakt zu anderen Kindern haben, will mit ihnen lernen und Sport machen. Ich finde es schon schlimm genug, dass in Sachsen-Anhalt die erwachsenen Migranten teilweise ein Jahr oder länger auf die Sprach- und Integrationskurse warten müssen. Dass jetzt auch noch die Sprachkurse der Kinder auf der Kippe stehen, ist nicht akzeptabel. Es wird viel von Integration gesprochen, aber es wird zu wenig getan. Sprache und Kommunikation sind die Basis für jede Integration und wenn diese Grundlage fehlt, werden auch alle weiteren Maßnahmen scheitern.

Herr Hondelink, wenn ich Ihre Andeutungen richtig verstehe, haben Sie ein bisschen mehr Probleme mit Ihrem Mündel?

Hondelink: Er ist 14 und lebt mit seinem 20-jährigen Bruder zusammen. Am Anfang gab es aber auch noch richtig ernste Probleme in der Schule. Seitdem wir zusammen mit meiner Lebensgefährtin eine bessere Vertrauensbasis zu ihm aufgebaut haben und auch regelmäßig üben, hat er jedoch erhebliche Sprünge gemacht. Sein Deutsch ist besser geworden und er weiß, dass ich alles mitbekomme, was er in der Schule macht. Denn mein Kontakt zu seiner Sprachlehrerin ist sehr gut.

Was haben Ihre zwei Mündel jeweils für Träume und Ziele hier in Deutschland?

Hondelink: Hier anzukommen und später einen Beruf zu lernen.

Stekly: Für meinen Jungen ist es noch zu früh, so etwas zu →

→ sagen. Aber so gut, wie er sich macht, könnte er bestimmt später auch studieren.

Hondelink: Auch bei meinem Mündel würde ich das nicht ausschließen. Ich war ja auch ein Spätzünder. Wichtig ist, dass er die Möglichkeiten bekommt. Gerade probiert er sich schon in verschiedenen Richtungen aus, und seine Schule fördert ihn wie alle Kinder bei der Berufsorientierung. Das ist wichtig.

Warum legen Sie sich jetzt politisch so ins Zeug?

Hondelink: Weil wir als Vormunde einfach als erste merken, wie wichtig die Schulen und die Lehrer für die Sprache und die Integration sind. Deshalb haben wir gesagt, dass wir uns jetzt dafür stark machen müssen, dass diese Leute an den Schulen bleiben und diese gute Arbeit weitermachen können.

Wie hat es Ihr eigenes Leben verändert, Vormund für Kriegsflüchtlinge zu sein?

Stekly: Mein Leben hat sich sehr verändert, denn ich habe neben meinem Mündel auch noch seinen Bruder, dessen Frau, ein Baby, um die ich mich kümmere. Vier Cousins gehören auch noch zur Familie. Allein Wohnungen zu finden, war sehr schwer. Man muss sich am Anfang um Behördengänge und Dinge des täglichen Lebens kümmern. Diese Menschen können das nicht alleine, wenn sie hierherkommen. Sie können sich nur schwer orientieren. Für mich war das absoluter Stress, ich war an meiner Belastungsgrenze angelangt. Aber jetzt läuft alles gut, wir sehen uns oft, weil sie in meiner Nähe wohnen. Eine Sache, die übrigens auch ganz wichtig ist: in normalen Wohngebieten zu wohnen und nicht nur unter Migranten zu leben. Also: Wir unternehmen viel, gehen zusammen spazieren, zum Sport und auch schon mal ins Theater, das macht Spaß und ich freue mich, dass ich die kleine Familie unterstützen kann.

Hondelink: Man braucht bei der Integration ehrenamtliche Vormunde wie uns, die sich um die Kinder anders kümmern können. Denn wir machen Dinge, die die Jugendärter nicht leisten können: mal spazieren oder zum Sport gehen, Vertrauen aufbauen. Das ist so ähnlich wie bei den Sprachlehrern. Auch die können in der Arbeit mit Flüchtlingskindern Dinge leisten, für die normale Lehrer keine Zeit haben.

Ihre Initiative ist derzeit noch auf Magdeburg beschränkt. Ist das Problem, auf das Sie hinweisen wollen, auf die Landeshauptstadt begrenzt?

Hondelink: Wir haben keinen Gesamtüberblick, sondern können nur für die Stadt Magdeburg sprechen. Aber natürlich vermuten wir, dass es im ganzen Land ähnliche Probleme geben würde, wenn der Sprachunterricht wegfällt. Am Ende geht es um diese fünf Millionen Euro. Sind wir bereit, dieses Geld zu investieren oder nicht?

Stekly: Dazu kann ich ganz allgemein sagen: An den Ausgaben für Bildung darf man nicht sparen. Das gilt für das ganze Land.

Herr Hondelink, Sie sind Unternehmensberater. Was würden Sie dem Minister quasi aus Ihrer professionellen Sicht raten? Wo soll er das Geld wegnehmen?

Hondelink: Wenn ich als guter Steuerzahler sehe, was hier im Land allein bei der Integration an Geld und Chancen verbillert wird: Ältere Flüchtlinge müssen über ein Jahr auf einen Sprachkurs warten. In der Zwischenzeit bekommen sie eine Wohnung bezahlt, bekommen Hartz IV. Sie kosten also ungefähr, wenn man Betreuung und so weiter dazurechnet, 800 Euro im Monat, schätzt ich mal. Betriebswirtschaftlich ist das Irrsinn.

Sie wollen da kürzen?

Hondelink: Nein, natürlich nicht. Der Zusammenhang ist ein anderer. Man muss es im größeren Kontext sehen. Wenn man die fünf Millionen Euro, die jetzt für Sprachlehrer fehlen, in die Hand nehmen und quasi investieren würde, damit die 7.400 Jugendlichen und Kinder, um die es geht, später nicht Hartz IV bekommen, dann sind diese fünf Millionen Euro im Vergleich zu den Kosten, wenn man es nicht tut, sehr gering. Dazu kommt noch, dass die Erfolgschancen von Integration bei jüngeren Menschen noch viel besser sind. Je früher man die Kinder abholt und je mehr Aufmerksamkeit man ihnen gibt, desto besser. Wenn man erfolgreiche Integration haben will, dann braucht man das in der Schule. Wer den Sprachunterricht aber nicht fördern will, ist auch nicht an Integration interessiert.

Was sind jetzt, nachdem Sie im Landtagsausschuss waren, Ihre Erwartungen?

Stekly: Wir hoffen natürlich, etwas zu erreichen, aber es wird wohl im Landtag zunächst nur um die 75 angekündigten Stellen gehen. Das ist uns aber zu wenig. Denn je länger es jetzt dauert, desto mehr Lehrer bewerben sich weg und stehen dann nicht mehr zur Verfügung. So erledigt sich das Thema dann wieder von selbst, und das ist nicht gut. Denn ein funktionierendes System geht so kaputt.

Hondelink: Wenn es im Bildungsausschuss keinen Durchbruch in unserem Sinne gibt, also wenn nicht alles so bleibt, wie es jetzt ist, wenn die 100 Stellen, die jetzt noch offen sind, nicht bald finanziert werden, dann wollen wir zur Landtagssitzung am 24. November eine Demo in Magdeburg organisieren. Auch die Schulen in Magdeburg, die viel mit dem Thema zu tun haben, beobachten genau, was sich tut, und haben Unterstützung angekündigt. Aber wir hoffen natürlich auch auf landesweite Unterstützung und stehen für eine Vernetzung bereit.

Die Petition zum Erhalt des Sprachunterrichts für minderjährige Flüchtlinge kann noch bis zum 23. Dezember 2016 unterschrieben werden:

<https://www.openpetition.de/petition/online/keine-individuelle-betreuung-im-sprachunterricht-bei-minderjaehrigen-fluechtlingen-ab-01-01-2017>

Der Holländer Emiel Hondelink, 46, lebt seit 20 Jahren in Magdeburg. Der Diplombetriebswirt ist selbständiger Unternehmensberater in der Landeshauptstadt und seit Mai 2016 Vormund eines minderjährigen unbegleiteten Flüchtlings.

Marion Stekly, 51, ist Betriebswirtin und Sachbearbeiterin im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie. Die Magdeburgerin ist seit Mai 2016 Vormund eines syrischen Flüchtlingskindes.

Sprachunterricht für Flüchtlingskinder: Lebhafter Austausch zu Qualität und Organisation

(EuW) Der Vorstandsbereich Allgemeinbildende Schulen der GEW Sachsen-Anhalt lud Ende Oktober Lehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiter*innen und andere Interessierte zu einer Informationsveranstaltung über die Gestaltung, Organisation und Rahmenbedingungen des Sprachunterrichts für Kinder mit Migrationshintergrund. Für diese zwei Stunden Information und Austausch fanden sich etwa 20 Kolleginnen und Kollegen in der Grundschule „Am Akazienwäldchen“ in Dessau ein.

Nach einer kurzen Einführung zu den gestiegenen Schülerzahlen der letzten Monate und den Vorgaben des Bildungsministeriums zu deren Beschulung wurde die Situation an den Schulen aus drei unterschiedlichen Perspektiven vorgestellt. Den Anfang machte Kollege Daniel López Álvarez aus Halle, der als Lehrkraft einen detaillierten Einblick in die Gegebenheit des Sprachunterrichts an seiner Sekundarschule gab. Gemeinsam mit drei anderen Lehrkräften vermittelte er Sprachkenntnisse an Kinder und Jugendliche, deren schulische, soziale, kognitive und körperliche Voraussetzungen höchst unterschiedlich sind. Auch durch das ständige Eintreffen neuer Schüler sind diese Klassen sehr inhomogen, was die Lehrkräfte immer wieder

vor große Herausforderungen stellt. Oftmals müssen die sprachlich am weitesten Fortgeschrittenen in den regulären Unterricht wechseln, obwohl ihre Kenntnisse in der Unterrichtssprache noch nicht ausreichend sind.

In einem zweiten Referat erläuterte die Leiterin der Grundschule, Frau Hollneck, die Organisation des Sprachunterrichts aus Sicht einer Schulleitung. Das Engagement und die Zusammenarbeit der Lehrkräfte und Pädagogischen Mitarbeiter*innen sei eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen und gelingenden Sprachunterricht, der die Kinder auf die weiterführenden Schulen vorbereitet. Allerdings stoßen Schulen, die in zentralen Aufnahmebereichen liegen, schnell an räumliche und Kapazitätsgrenzen. Hier sei eine gute Kooperation und ein regelmäßiger Austausch mit dem kommunalen Träger unerlässlich, um frühzeitig Probleme erkennen und zur Sprache bringen zu können.

Frau Günther vom Dessauer Amt für Bildung und Schulentwicklung bestätigte als kommunale Vertreterin eben diese Ansicht. In ihrem Beitrag ging sie auf die Schülerzahlen in Dessau ein und verdeutlichte, dass vor allem Grund-, Sekundar- und Berufsschulen die geflüchteten Kinder und Jugendlichen aufnehmen. Ein Abgleich →



→ mit zentralen Stellen der Schulverwaltung in Magdeburg erfolge regelmäßig, die Ausstattungen und Möglichkeiten der Schulen vor Ort habe man dabei immer mit im Blick. In der anschließenden offenen Diskussion wurde schnell deutlich, dass die Gegebenheiten in den betroffenen Schulen jeweils sehr unterschiedlich sind. So berichteten einige Kolleginnen und Kollegen von einer guten Versorgung mit Unterrichtsmaterial, andere hingegen suchen händeringend nach finanziellen Möglichkeiten, um etwa neue Lehrbücher anschaffen zu können. Der Austausch und die Gespräche dazu halfen an einigen Stellen weiter, so dass die Veranstaltung für alle zu einem Gewinn wurde. Einigkeit bestand bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern darin, dass ein Abbau der Sprachlehrkräfte für die Schulen fatale Auswirkungen haben würde und um jeden Preis gestoppt werden müsse. Zum guten Gelingen der Veranstaltung trugen auch die GEW-Mitglieder der Grundschule „Am Akazienwäldchen“ bei. Ihnen gilt an dieser Stelle ein ganz besonderer Dank. Auf Basis einer solchen problemlosen Zusammenarbeit lassen sich auch zukünftig regionale Veranstaltungen erfolgreich durchführen.



Literatur-Tipp: Wer kann auf Farsi zählen?

Erste-Hilfe-Dolmetscher für die weiterführende Schule; Berlin 2016, Cornelsen Scriptor; kartoniert, 224 Seiten; ISBN: 978-3-589-15177-6, 9783589151776, 5,99 EUR

Wer sich schnell einen Überblick über Grundwortschätz für die Schule verschaffen will, kann seit Kurzem auf einen „Dolmetscher“ besonderer Art zurückgreifen. Das vorliegende kleine Büchlein ist als Verständigungshilfe für Arabisch, Farsi, Türkisch, Englisch, Französisch und Deutsch gedacht. Als praktische Unterstützung für den Schulalltag in der Sekundarstufe I liefert er vorbereitete Sätze, Vokabellisten und Kommunikationshilfen – jeweils mit der richtigen Aussprache. Themen sind unter anderem das erste Kennenlernen der

neuen Schülerinnen und Schüler und Eltern, Schule, Klasse, Umfeld, Essen sowie Mitteilungen an die Eltern.

Jeder Sprachteil ist dreispaltig aufgebaut. Dem deutschen Begriff in der linken Spalte folgt der Begriff in der Fremdsprache. In der dritten Spalte ist notiert, wie sich das fremdsprachliche Wort ausspricht. Dabei wird ganz einfach lautsprachlich vorgegangen. Der „Dolmetscher“ beinhaltet keinen Sprachkurs. Sein Ziel besteht darin, die Gesten des Willkommens und Aufeinanderzugehens zu signalisieren. Dieser „Dolmetscher“ hilft, Brücken zu bauen. Man darf gespannt darauf sein, ob diese Form Lehrkräften wie Schülern hilft, verschiedene Kulturen zusammenzubringen.

hdK

Unterrichtsversorgung im Landkreis Stendal: Kreistag und Landrat machen Sorgen öffentlich

In einem Brief des Landrates des Landkreises Stendal, Carsten Wulffänger, heißt es:

„Im Schul-, Sport- und Kulturausschuss des Kreistages des Landkreises Stendal, der am 21. September 2016 tagte, wurde die Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen des Landkreises Stendal thematisiert. Diese Thematik beschäftigte den Ausschuss aus Sorge um die Absicherung des Unterrichts an den genannten Schulen, aber auch im Rahmen der Fürsorgepflicht gegenüber den Lehrkräften, die zurzeit die Beschulung realisieren. Es ist gemeinsames Anliegen aller Fraktionen im Kreistag Stendal, als auch der Verwaltung des Landkreises Stendal, sich mit diesem Schreiben an Sie zu wenden und um Antworten auf die unten genannten Fragen zu bitten.“

Es geht den Mitgliedern des Fachausschusses um die grundsätzliche Unterrichtsversorgung, die schon vorhandene Unterversorgung mit Lehrerstunden, aber auch im Speziellen um die Realisierung des Sprachunterrichts für Asylbewerberkinder/-jugendliche und deren Betreuung.

Im Landkreis Stendal werden zurzeit 474 Schüler/innen mit Migrationshintergrund unterrichtet (Stand: 20.09.2016). Verteilt auf die einzelnen Schulformen ergibt sich hierzu folgendes Bild: Grundschulen 160, Sekundar- und Gemeinschaftsschulen 186, Gymnasien 11, Förderschulen 4, Berufsbildende Schulen 116 (+7 mit Stand vom 28.09.2016, die vom Landesschulamt schon zugewiesen sind). Die Zahl der Schüler/innen an den Berufsbildenden Schulen erhöht sich laut Aussage des Jugendamtes bis zum Jahresende noch um ca. weitere 15 Jugendliche, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF), welche in Heimen wohnen bzw. wohnen werden und bis auf

ganz wenige Ausnahmen das 16. Lebensjahr vollendet haben. Nicht berücksichtigt sind bei dieser Zahl Jugendliche, die in Familien aufgenommen werden. Darüber gibt es auch keine Prognose. Festzustellen ist, dass zum Beispiel in den vergangenen sechs Wochen acht Schüler/innen im Grundschulalter, sieben Schüler/innen im Alter der Sekundarstufe I und drei Schüler/innen im Alter der Sekundarstufe II (BBS) neu im Landkreis ansässig geworden sind, der Schulplicht unterliegen und somit ebenfalls den einzelnen Schulformen zuzuordnen sind. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass alle sechs bis zehn Wochen diese o.g. Schülerzahl in den Schulen des Landkreises neu aufzunehmen ist.

Auf eine entsprechende Anfrage des Schul-, Sport- und Kulturausschusses im Jahr 2015 an das Landesschulamt wurde im Juni 2016 die für das Schuljahr 2016/17 voraussichtliche durchschnittliche Unterrichtsversorgung im Landkreis Stendal dargestellt. Demnach liegt sie bei Gemeinschaftsschulen (99,8%), Gymnasien (99,7%) und Berufsbildenden Schulen (96,6%) unter 100 Prozent. „Ungeplante Ausfälle, die schulorganisatorisch oder krankheitsbedingt während des Schuljahres auftreten, gehören zum Schulalltag und müssen zunächst in der Schule ausgeglichen werden.“ (Zitat: Schreiben des Landesschulamtes) Das kann wahrscheinlich im Bereich der Grundschulen (101,1%), Förderschulen (100,6%) und Sekundarschulen (103,1%) geleistet werden, wohl aber nicht mehr in den Schulformen, deren Unterrichtsversorgung unter 100 Prozent liegt. Unter dem Aspekt, dass im Laufe des Schuljahres 2016/17 weiterhin mit einem steten Schüleraufwuchs zu rechnen ist, zeigt sich, dass hier entsprechend vorausschauend gegenzusteuern wäre.



→ Dennoch ist eine differenzierte Betrachtung jeder einzelnen Schule notwendig, auch und gerade im Hinblick darauf, wie sich die Schülerzahlen entwickeln.

Der beschriebene Schüleraufwuchs vollzieht sich lokal unterschiedlich und konzentriert sich bereits jetzt auf die Stadt Stendal und den Berufsschulbereich.

Zur aktuellen Situation gehört auch, dass an der Berufsbildenden Schule I in Stendal derzeit 116 Schüler/innen in drei BVJ-Klassen und in fünf BVJ(S)-Klassen unterrichtet werden. Diese acht Klassen sind reine Migrationsklassen. In der Regel sind diese Klassen mit zwölf Schüler/innen zu bilden. Alle fünf BVJ(S)-Klassen sind jetzt schon mit 15 bis 17 Schülern überfrequentiert, damit ist kein Praxisunterricht (12 Arbeitsplätze) möglich; unabhängig davon fehlen drei Praxislehrer. Es ist damit zu rechnen, dass mindestens noch zwei weitere Klassen für Jugendliche mit Migrationshintergrund bis zum Jahresende geöffnet werden müssen. Im weiteren Verlauf des Schuljahres kann nicht ausgeschlossen werden, dass es dabei bleiben kann. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist jedoch die notwendige Lehrerstundenzahl nicht einmal für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund abgesichert, die jetzt bereits der BbS I zugewiesen sind.

Mit einer Anstellungsoption vom 17.10. bis zum 31.12.2016, also für 2,5 Monate, wird man dem nicht gerecht, schon gar nicht, wenn zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt an der Schule Lehrerstunden fehlen, um den Unterricht abzusichern. Eine Verlagerung von Lehrkräften zu Ungunsten der Schüler/innen ohne Migrationshintergrund bzw. aller übrigen Klassen kann nicht als lösungsorientiert betrachtet werden.

Alle Verantwortlichen im Landkreis Stendal haben insbesondere im Kalenderjahr 2015 und auch 2016 sehr viel geleistet, um dafür zu sorgen, dass die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Schulen integriert werden konnten. Regelmäßige abstimmende gemeinsame Gespräche zwischen den Schulleitungen, der Schulverwaltung, dem Schulträger und der Schulaufsicht haben dazu beigetragen, dass das bisher gut gelungen ist. Auf diese Weise ist auch in den Schulen das Verständnis der Pädagogen/innen, der Eltern und der Kinder und Jugendlichen selbst für die neue Situation gewachsen. Schließlich findet das nicht einmalig im Schuljahr statt, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund aufzunehmen, sondern das ist ein Prozess, der sich permanent durch das Schuljahr zieht, verbunden auch damit, dass ein Teil dieser Schüler/innen die Schule spontan verlassen (muss). Es bedarf einer hohen pädagogischen Kompetenz, diese nur bedingt planbaren Prozesse in der Schule so zu gestalten, um unter den gegebenen Umständen den Schulalltag harmonisch zu bewältigen.

An dieser Stelle seitens des Landes nicht angemessen zu reagieren, wird Folgen haben, die kaum zu reparieren sein werden. Bei den Verantwortlichen vor Ort wird das Gefühl immer ausgeprägter, hilflos zusehen zu müssen, weil sie selbst nicht gestaltend agieren können und dürfen. Davon ausgehend, dass nach dem Grundgesetz



© www.INGIMAGE.COM 28252

und der Landesverfassung ein Recht auf Bildung, entsprechend des Schulgesetzes auch eine Schulpflicht besteht, hat das Land auch die Verpflichtung, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Inanspruchnahme dieser Grundrechte zu schaffen.

Dieses ungeheure Engagement der vergangenen Monate darf nicht zerstört werden. Deshalb ist es unbedingt notwendig, deutlich vor dem 1. Dezember 2016 Aussagen zu folgenden Themenkreisen zu treffen:

- Der Unterricht ist grundsätzlich abzusichern und zwar für alle Kinder/Jugendlichen in allen Schulformen ohne nennenswerten Stundenausfall.
- Lehrpersonal ist so einzustellen, dass es mindestens bis zu einem Schuljahresende eingesetzt werden kann.
- Die Lehrerstundenversorgung ist vorausschauend zu planen und abzusichern.

Weiterhin ergeben sich folgende Fragen und Bitten um Beantwortung:

- Werden ab Januar 2017 ausreichend Lehrkräfte zur Beschulung der Kinder/Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Verfügung stehen?
- Werden Lehrkräfte eingesetzt, die schon Erfahrung haben?
- Haben in diesem Zusammenhang Lehrkräfte eine Chance, die schon einen befristeten Arbeitsvertrag hatten?
- Welche Instrumentarien werden eingesetzt, um den Schulen Planungssicherheit zu geben?
- Wie wird einer Überlastung des vorhandenen Lehrpersonals entgegengewirkt, um durch krankheitsbedingten Ausfall den Stundenausfall nicht noch weiter zu erhöhen?"

Pädagogische Mitarbeit an Schulen:

Offensichtlichem Mangel entgegenwirken

(EuW) Nachdem bei den Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über Jahre hinweg nur ein Abbau zu verzeichnen war, gab es in den letzten Wochen erste Signale für mögliche Neueinstellungen in diesem Bereich. Die Landesregierung verfolgte bisher das Ziel, dieses pädagogische Unterstützungsstystem schleichend auslaufen zu lassen.

Zu Beginn des Schuljahres wechselten gut 50 Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Stellen von Lehrkräften. Spätestens mit diesem Wandel sowie den damit verbundenen Abordnungen wurden die Auswirkungen des Abbaus allzu offensichtlich. Es regte sich massiver Widerstand von vielen Seiten. Bildungsminister Marco Tullner sprach öffentlich davon, neues Personal einzustellen. Angesichts des Anforderungsprofils dieser wichtigen Tätigkeit zeigte sich die Leiterin des Vorstandsbereiches Jugendhilfe und Sozialarbeit, Marlies Wahl, gespannt, ob sich Kolleginnen und Kollegen im erforderlichen Umfang finden lassen: „Je nach Schulform erfordert

diese Arbeit ein hohes Maß an erzieherischer, pädagogischer und therapeutischer Ausbildung. Multiprofessionalität ist hier im wahrsten Sinne des Wortes Grundvoraussetzung.“ Die GEW wird daher auf die Stellenausschreibungen und Tätigkeitsbeschreibungen einen sehr genauen Blick werfen. Dies betrifft auch die Eingruppierungen der neuen Kolleginnen und Kollegen.

Trotz des zaghaften Zugeständnisses der Landesregierung, dass der einseitige Abbau so nicht weitergehen kann, bleibt doch die Tatsache bestehen, dass mit den geplanten Neueinstellungen lediglich die Pädagogischen Mitarbeiter*innen ersetzt werden, die seit einigen Monaten als Lehrkräfte beschäftigt sind. Insgesamt scheiden aber viel mehr Kolleginnen und Kollegen aus dem Dienst aus. Laut Zahlen aus dem Bildungsministerium müssen inzwischen zahlreiche Schulen mit nur noch einer Pädagogischen Mitarbeiter*in auskommen oder stehen ganz ohne dieses Unterstützungsstystem da. Ein echter Kurswechsel zu einem Ausbau des Systems wäre hier also mehr als notwendig.

Perspektiven für Sprachlehrkräfte in Sachsen-Anhalt: In Verantwortung für alle Kinder und Jugendlichen

Die Aktivitäten der GEW im Zusammenhang mit der Sicherung der Sprachausbildung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen an den Schulen unseres Bundeslandes fanden vielfältige Reaktionen. U.a. wandten sich Eltern, Schulkollegien, Personalräte und vor allem betroffene Kolleginnen und Kollegen an die Öffentlichkeit, an den Bildungsminister und an die GEW mit der Bitte um Unterstützung. EuW dokumentiert hier einige Zuschriften, Offene Briefe, Meinungsäußerungen und auch eine Antwort des Bildungsministers.

Die Redaktion.

Eltern einer Grundschule: Wir verschenken Potenzial der Kinder

Meine Tochter geht in die 1. Klasse der Grundschule Magdeburg Salbke. Die Situation an unserer Schule ist sehr ernst.

Die Befristung der Deutschlehrerin für die Kinder mit Migrationshintergrund, läuft zum Ende des Jahres aus. Wir als Eltern sowie die Lehrkräfte und die Schulleitung sind bestürzt über diesen Umstand. Flüchtlinge und ausländische Kinder können nur dann ein Teil unserer Gesellschaft werden, wenn sie integriert sind. Diese Integration hört nicht nach anderthalb Jahren auf, sie ist ein Prozess, der lange andauert, wenn er Erfolg bringen soll.

Viele der Kinder sprechen fast gar kein Deutsch, wenn sie an unsere Schule kommen. Einige haben vielleicht noch nie ein Klassenzimmer von innen gesehen. Wie sollen sie vom Unterricht profitieren, wenn sie nichts verstehen? Eine Klassenleiterin ist da oft auf verlorenem Posten, weil sie sich um alle Kinder kümmert, ihnen den regulären Unterrichtsstoff vermittelt und keine Zeit hat, den Kindern mit Migrationshintergrund gesonderte Hilfestellung zu geben. Wir dürfen diese Kinder nicht sich selbst überlassen, denn durch Langeweile und Unaufmerksamkeit entstünden große Unruhe und Lärm im Klassenzimmer, was sich auch negativ auf alle anderen Kinder in den Klassen auswirkt. Wo findet man dann noch eine ruhige und konstruktive Lernatmosphäre? Auch viele unserer deutschen Kinder benötigen Unterstützung beim Lernen und gesonderte Zuwendung durch den Lehrer.

Wir verschenken hier bares Potenzial: Vordergründig das der ausländischen Kinder, die sich mit der richtigen und frühen Förderung und Ausbildung durchaus in den deutschen Arbeitsmarkt einfügen könnten. Fehlende oder halbherzige Integration führt unweigerlich zu Ausgrenzung, Arbeitslosigkeit, erhöhter Kriminalität und damit einhergehend neuerlichen Ängsten in der Bevölkerung vor Überfremdung und einer tieferen Spaltung der Gesellschaft. Wie einfach lässt sich diese Entwicklung verhindern, wenn man bereits in der Grundschule durch die Sprachförderlehrer die deutsche Sprache und Werte unserer Kultur vermittelt.

Wir verschenken aber durch die widrigen Lernumstände auch das Potenzial der deutschen Kinder, deren Förderung gleichfalls unser Augenmerk verlangt, besonders vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt. Die Förderung der leistungsstarken Kinder kann an unserer Schule aus Personalmangel nur noch vereinzelt durch Zusatzaufgaben im Regelunterricht stattfinden, das ist für mich als Mutter ein unhaltbarer Zustand. Zusätzliche Förderung für lernwillige, leistungsstarke Kinder muss es auch an staatlichen Schulen geben!

Die Sprachlehrerin wird außerdem als volle Lehrkraft in die Unterrichtsabdeckung eingerechnet! Damit fehlt sie uns nicht nur im Deutschunterricht für unsere Migrantenkinder, sondern auch an anderen Stellen, wenn sie z.B. Vertretungen für erkrankte Kolleg*innen übernimmt, im Regelunterricht eingesetzt ist etc.

Noch mal zum Verständnis: In der offiziellen Berechnung zählt sie als volle Lehrkraft, wenn es aber um ihre Verlängerung bzw. Entfristung des Arbeitsvertrages geht, wird plötzlich nach der geforderten Einstiegsqualifikation gefragt und da wird auf einmal zwischen regulären Lehrkräften und akademischen Quereinsteigern unterschieden? Eine solche Unterscheidung und Messung mit zweierlei Maß vertreten nur Menschen, die es sich sehr leicht machen. Das kann nicht Ihr Anspruch sein und entspricht in keiner Weise kluger und konsequenter bildungspolitischer Vorgehensweise. Im Übrigen nimmt die Sprachlehrerin an zwei Fortbildungen teil, die ihre Chancen auf eine Weiterbeschäftigung bzw. unbefristete Einstellung erhöhen sollen. Sie ist eingearbeitet und qualifiziert sich – Warum nimmt man mit der Nicht-Verlängerung den jungen motivierten Lehrern die Möglichkeit zu unterrichten?

Die Grundschule Salbke beschäftigt darüber hinaus eine Lehrerin, deren Befristung nach einem Jahr abläuft. Dieser Zeitpunkt wäre im Februar 2017 erreicht. Wir können sie aber unter keinen Umständen entbehren, da es an der Schule eine Kollegin gibt, die längerfristig ausfällt. Es darf perspektivisch keine Zusammenlegung der ersten Klassen geben, nur weil wir nicht genügend Lehrer haben. Spätestens ab Februar 2017 kommen im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase viele Verbleiber zurück in die unteren Klassen. Das lässt sich nicht bewältigen, wenn nicht wenigstens jede der drei ersten Klassen eine feste Klassenlehrerin hat. Mit einer 100prozentigen Unterrichtsversorgung wäre eine Differenzierung im Unterricht und Förderung der Kinder besser umsetzbar. Wir liegen aktuell bei 94 Prozent, das heißt, inklusive aller befristeten und von anderen Schulen abgeordneten Lehrkräfte kann der ganz normale Unterricht derzeit nicht einmal annähernd abgedeckt werden. Wenn wir in den nächsten Wochen und Monaten durch auslaufende Arbeitsverträge weitere Lehrer verlieren, wird es unter Berücksichtigung des sich stetig erhöhenden Krankenstandes an unserer Schule bald Unterrichtsausfall geben. Selbst dann müssten die Kinder betreut werden und dafür wird ebenfalls Personal gebraucht. Nicht vermittelte Unterrichtsinhalte können Grundschulkinder in unserem Einzugsgebiet, welches als sozialer Brennpunkt gilt, deutlich schlechter kompensieren, da sie oft unter schwierigen sozialen und familiären Bedingungen aufwachsen. Sie haben damit schlechtere Chancen auf einen höheren Schulabschluss und können nicht einmal etwas dafür.

Wir als Eltern wünschen uns für unsere Kinder nur das Beste. Sie haben noch kein politisches Mitspracherecht, sind jedoch letztendlich die Leidtragenden verfehlter Bildungspolitik. Ich akzeptiere das nicht und appelliere an Sie, unsere Vorhaben zu unterstützen, damit jeder von uns (Eltern, Lehrer, Mitglieder des Bildungsausschusses, des Bildungsministeriums und wer auch immer sich angesprochen fühlt) am Ende des Tages zu sich sagen kann, er hat nicht nur sein Möglichstes getan, sondern wirklich etwas für die optimale Entwicklung aller Kinder unserer Gesellschaft erreicht.

Eltern der GS Salbke; Doreen Pfahl

Offener Brief: Perspektiven für Sprachlehrkräfte

So viel wie in den letzten Wochen habe ich noch nie über unsere Landes-Politik gelernt: Da gibt es Politiker, die geben vor laufender Kamera Hoffnung und Zuversicht und versenden gleichzeitig Post mit genau gegenteiligem Inhalt, rühmen sich in Pressemitteilungen ihrer Weitsicht, ihres Verantwortungsgefühls, des Aufbrechenwollens verkrusteter Strukturen, des Beschreitenwollens unkonventioneller Wege und strafen gleichzeitig ihre Worte Lügen durch ihr Tun!

Da zierte folgendes Zitat die Homepage des Ministers für Bildung: „Es ist das Schicksal eines Volkes, welche Lehrer es hervorbringt und wie es mit ihnen umgeht.“ (Karl Jaspers) und fügt hinzu: „Bildung und Wissenschaft sind die Schlüsselressourcen für unsere Zukunft. Mittlerweile haben sich alle politischen Parteien dieser Aussage angenähert.“

In der gegenwärtigen Praxis sieht es allerdings so aus, als wolle man der Schlüsselressource Bildung das Wasser abgraben. Wie war das

mit dem ungebildeten Volk und dem Regieren?

Da begrüßt mich ein CDU-Politiker auf seiner Homepage mit Foto, Namenszug und dem Slogan „Verlässlichkeit. Kontinuität. Leistung.“ Muss ich Kontinuität so verstehen, dass ein Politiker sich kontinuierlich selbst widerspricht? Und Verlässlichkeit bedeutet dann, dass ich mich darauf verlassen kann, dass das auch in Zukunft so sein wird? Dies noch öffentlich zu dokumentieren ist so dann wahrlich eine Leistung! Wie heißt es im Artikel 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland unter anderem? „(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. ...“ Ich bin ein solcher Mensch und ich fühle mich in meiner Würde angetastet!

Warum? Ich bin eine von 230 Sprachlehrern, eine der bis 31.12.2016 befristet angestellten. Es verletzt mich zutiefst, wie unsensibel einige Politiker Pauschalurteile fällen und über die Qualifikationen →

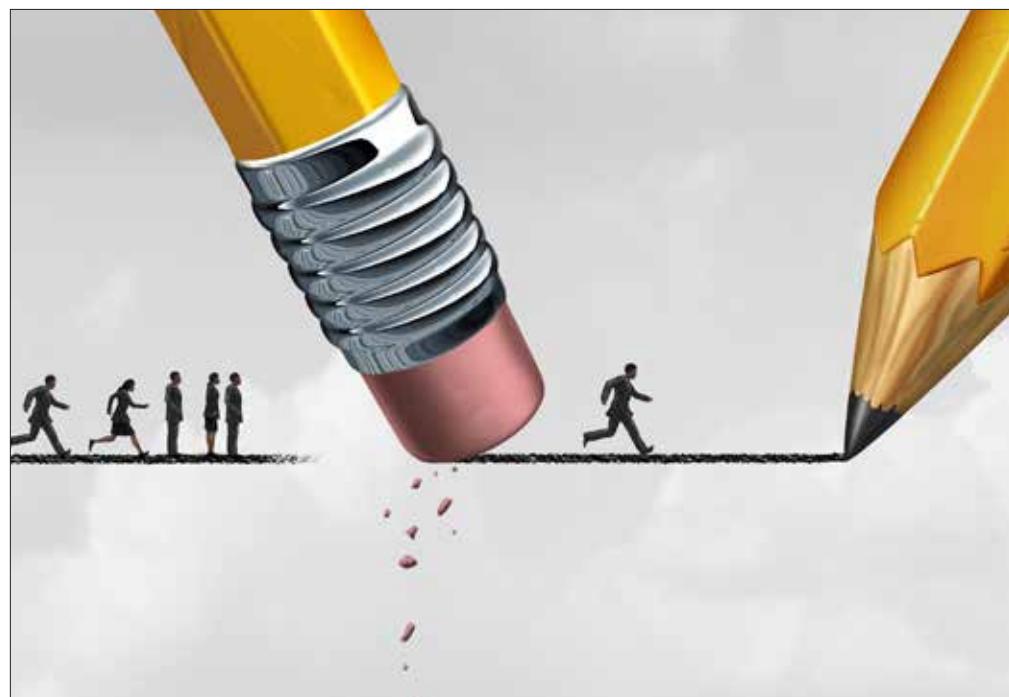
→ ihrer Nach-Angestellten in der Öffentlichkeit Falschaussagen verbreiten. Die Sprachlehrkräfte sind untereinander gut vernetzt, sie kennen sich und wissen um ihre Qualifikationen, Erfahrungen, ihr Engagement und Können. Sprachlehrkräfte sind keine Geringqualifizierten, die den Anforderungen des Lehrberufes nicht gerecht werden. Sie haben durchaus Lehrerfahrung und sogar spezielle Qualifikationen. Manch einer kann lediglich nicht den „normalen“ Lehrerwerdegang vorweisen. Und damit umzugehen ist anscheinend das Problem. Denn: Man müsste sich mit den „artfremden“ Biografien auseinandersetzen, diese „Exoten“ evtl. persönlich kennenlernen, Ausbildungs-Qualifikations- und Arbeitsinhalte recherchieren, neue Erkenntnisse gewinnen. Denn es gibt keine Schublade, in die die Sprachlehrer passen!

Eine scheinbar unüberwindbare Hürde für Entscheidungsträger? Es sieht ganz danach aus! Ich bin augenscheinlich eine von denen, die nicht passen – so sagt es jedenfalls das Ablehnungsschreiben auf meine erneute Bewerbung. Dabei hätte ich dem Land 45 Jahre Berufserfahrung, eine pädagogische DDR-Ausbildung (mit der noch heute Kolleginnen und Kollegen im Schuldienst beschäftigt sind), eine DaF-Qualifikation, Unterrichtserfahrung von Klasse 1 bis hin zu Senioren, in erlernten und in Fremdfächern, in der öffentlichen Schule, der Berufsausbildung, der Erwachsenenbildung zu bieten gehabt. Darunter viele Jahre Unterrichtserfahrung mit Menschen mit nichtdeutscher Muttersprache. Ein breitgefächterter pädagogischer Erfahrungsschatz, Fortbildungen, Kompetenzen auch über den Lehrberuf hinaus. Ich passe nicht ins Raster! Wirklich nicht? Was schreibt dazu CDU-Fraktionsvorsitzender Siegfried Borgwardt am 27.10.2016 in einer Antwort-Mail an einen Kollegen? „Die verbleibenden 180 Lehrkräfte haben eine befristete Anstellung bis zum Ende des Jahres 2016. Wie mir das Ministerium für Bildung mitteilte, erfüllen die meisten dieser 180 Sprachlehrkräfte nicht die Voraussetzungen, um unbefristet in den Schuldienst des Landes übernommen zu werden. Sie verfügten in der Mehrzahl nur über einen Bachelorabschluss. Dieser reicht jedoch für eine reguläre Tätigkeit als Lehrkraft an unseren Schulen nicht aus.“

Und was sagte er im Herbst-Interview mit dem MDR? Kommentator des MDR: „Thema im Interview sind auch die Sprachlehrer, die für Integrationskurse an Schulen eingesetzt werden und zum Ende des Jahres gekündigt wurden. Ihnen macht der CDU-Politiker Hoffnung.“ S. Borgwardt: „Eins ist auch wahr, das sagt uns zumindest auch der Minister – und wir haben dann mal nachgefragt, dass auch nicht alle offensichtlich die Kriterien und das, was in sie gesetzt ist, durch die Einschätzung ihrer Leiter erfüllen. Also, es werden dann nicht alle übernommen, aber ein sehr überwiegend großer Teil wird übernommen. Es liegt also nur an der Regelung Anschlussvertrag. Und die Mehrheit wird ihn mit Sicherheit erhalten.“

Als würde diese Doppelzüngigkeit nicht reichen, ließ uns heute ein Kollege an seinem Schriftverkehr mit Herrn Borgwardt teilhaben. Was es da zu lesen gibt, schlägt dem Fass den Boden aus. Eine Unrichtigkeit jagt die andere. „So sind es nach meiner Kenntnis nicht 50 von 230, deren Verträge entfristet wurden, sondern nur 30. Die anderen 20 kommen nicht aus den Reihen der befristeten Sprachlehrer.“ Ich könnte die Reihe der Widersprüche endlos fortsetzen. Aber warum? Die Betroffenen an der Basis kennen diese. Diejenigen, die darüber nachdenken sollten, interessieren sich, dem äußeren Anschein nach zu urteilen, nicht im Geringsten dafür.

Bevor ich es vergesse, Herr Borgwardt, die Mehrheit von 230 sind nicht 30! Die Mehrheit sind auch nicht 115, das wäre lediglich die Hälfte. Alle Sprachlehrer und ihre Netzwerke kennen Ihr Interview! Wir sind gespannt, Herr Borgwardt, welche Taten Ihren Worten folgen werden.



© WWW.INGIMAGE.COM 28252

Auf ein Paradoxon muss ich in diesem Brief aber noch aufmerksam machen: Wissen Sie wofür deutschlandweit seit Jahrzehnten die Abkürzungen DaF und DaZ stehen? Für Deutsch als Fremdsprache – Vermittlung der Deutschen Sprache außerhalb des deutschsprachigen Raums – und für Deutsch als Zweitsprache – Vermittlung der Deutschen Sprache an Lerner mit nichtdeutscher Muttersprache im deutschsprachigen Raum. Und der deutschsprachige Raum wird in Fachkreisen mit DACH bzw. D-A-CH abgekürzt (vgl. Kfz-Länderkennzeichen).

Für DaF und DaZ gab und gibt es Lehrpläne, Lehr- und Lernmaterial, erfahrene Pädagogen ... Man konnte und kann Studienabschlüsse an Universitäten erwerben, sich am Goethe-Institut qualifizieren und sich auch an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg unter anderem berufsbegleitend in DaF/DaZ fortbilden (auch als anerkannte Lehrerfortbildung!). Was also deutschlandweit etabliert ist, erfindet Sachsen-Anhalt neu: DaZ – Deutsch als Zielsprache! Dafür bedarf es dann natürlich eigener Abschlüsse (Lehrerlaubnisse) und eines eigenen Lehrplanes.

Toller Schachzug! Durch diese Erfindung haben erfahrene DaF/DaZ-Lehrer somit keine Unterrichtserfahrung im „neuen“ Sachsen-Anhalt-DaZ, keine anerkennenswerten Zertifikate/Zeugnisse/Dokumente Wer ist dafür verantwortlich? Aus welchen Töpfen wird so ein Unfug bezahlt?

Last but not least. Ich schreibe diesen Brief aus Sorge mit Blick auf gleiche Bildungschancen für alle Kinder. Die Umsetzung Ihrer Pläne, Herr Minister, wird sich auf sehr viele Kinder nachteilig auswirken. Sei es durch eine zu breit gefächerte Inklusion, die differenzierte Arbeiten in guter Qualität nicht mehr möglich macht, übervolle Klassen, Lehrermangel, Unterrichtsausfall, vorprogrammierten steigenden Lehrerkrankenstand, der das Problem dann potenziert.

Herr Tullner, kämen Sie aus der pädagogischen Praxis oder hätten Sie längere Zeit an einer Schwerpunktschule zugebracht, Sie würden mit Sicherheit anders entscheiden! Aber in Ihrem Lebenslauf sucht man vergebens nach solchen Punkten. Doch das entschuldigt nichts! Sie haben die Wahl angenommen. Sie sind BILDUNGSMINISTER. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran: Machen Sie sich schlau!

Manuela Engel

Brief an Bildungsminister Tullner: Sorgen einer Betroffenen

Mit regem Interesse aber auch mit Sorge und Betroffenheit verfolge ich die Landtagsdebatten, die Medienberichte und die Diskussionen um den Einsatz der Sprachlehrkräfte an den Schulen. ...

Im Mai 2016 bin ich als Sprachlehrkraft an der Grundschule Nord in Staßfurt in den Landesdienst eingetreten. Grundlage meiner Bewerbung war die Stellenausschreibung des Landes Sachsen-Anhalt. Als ausgebildete Diplomlehrerin für das Fach Deutsch erfüllte ich die damaligen Anforderungen. Auch ich habe einen umstrittenen befristeten Arbeitsvertrag. Mir wird eine ordentliche, pflichtbewusste Aufgabenerfüllung bescheinigt. ...

Meine Lehrertätigkeit bereitet mir sehr große Freude. Stets erfülle ich die Anforderungen, die auch die Landesregierung von Sachsen-Anhalt an mich stellt. Die enorme Aufgabe der Integration der Flüchtlinge möchte ich mit unterstützen. Diese Aufgabe erfülle ich an der Schule hauptsächlich als Sprachlehrkraft für die Flüchtlingskinder. Ich bin eine wichtige Ansprechpartnerin für die Eltern. Bei einem Neuzugang bin ich flexibel genug, meinen Plan zu ändern und auch diesem Kind die optimale Sprachförderung zukommen zu lassen. Mit meiner Tätigkeit erleichtere ich unseren Flüchtlingskindern nicht nur emotional den Einstieg – das Leben in einer fremden Kultur. →



→ Auch aus pädagogischer Sicht ist meine Arbeit wertvoll, denn die gezielte sprachliche Förderung ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil für unsere Flüchtlingskinder, sich im komplexen Schulalltag zurechtzufinden. Außerdem profitieren alle Kinder von der Arbeit der Sprachförderlehrkraft, da das gezielte Fördern integrativ und außerhalb des Deutschunterrichts eine Erleichterung für die Lehrkräfte darstellt, die sich dadurch intensiver um alle anderen Kinder im Klassenverband kümmern können. Natürlich stelle ich auch eine Stütze für die Schule dar. Jederzeit bin ich bereit, Vertretungsstunden, Aufsichten, Förderungen, Begleitung der Schulausflüge und alle anfallenden Tätigkeiten zu übernehmen. Bereits im April begann ich die Weiterbildung zur „Erlangung der Unterrichtserlaubnis für das Fach Deutsch als Zielsprache an Grund- und Förderschulen“ (15W175003). In unserem Kurs in Magdeburg werden

20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach dem neuesten Stand der Wissenschaft vom LISA ausgebildet. Als befristet arbeitende Lehrkraft sah ich den Bedarf und die Notwendigkeit zur Weiterbildung sofort, um einen adäquaten fachlich fundierten Unterricht zu erteilen. Viel Kraft von unserer Seite und viel Geld von Seiten des Landes wurden investiert, das bei einer Beendigung des Dienstverhältnisses verpuffen würde. Noch vor Erlangung der Unterrichtserlaubnis endet mein Vertrag. Gern möchte ich natürlich meine erworbenen Kenntnisse dem Land zur Verfügung stellen. Gerade in Zeiten des Sparsams kann Geld, welches zur Qualifizierung eingesetzt wird, nicht verschwendet werden. Die Unterrichtsqualität ist mit dem Wegfall der Sprachlehrer*innen in Gefahr. Schon jetzt sind der Druck und die Belastung auf die beschäftigten Lehrer*innen hoch und sie verfügen über keine Kräftereserven. Lassen Sie uns einen Beitrag zur Entlastung der Situation leisten. Das was in uns investiert wurde, möchten wir gerne zurückgeben und dem Land zu Gute kommen lassen.

Wir alle haben große Sorgen um die Bildung der Kinder. Dabei denken wir nicht nur an die Flüchtlingskinder. Auch unsere deutschen Kinder haben Nachteile, wenn sie nicht ausreichend gefördert werden können, weil den Lehrern dafür Zeit und Kraft fehlen. Aber auch auf lange Sicht werden den Kindern Bildungsnachteile entstehen. Diese sind zu verhindern. Wie sollen sie auf dem Ausbildungsmarkt bestehen, wenn sie über unzureichende Sprachkenntnisse verfügen?

Mit meinem/unserem Weggang werden an unseren Schulen ab dem 1. Januar 2017 Lehrkräfte fehlen. Wie sollen die Lehrer diesen Wegfall mitten im Schuljahr verkraften? Was wird aus den Kindern? Wir waren ihre ersten Ansprechpartner und sind zu wichtigen Bezugspersonen geworden. Was wird aus dem ausgebauten Netzwerk? Wer wird die Sprachförderung weiterhin leisten? Was wird eigentlich aus den angeschafften Materialien?

Wird hier nicht die UN-Kinderrechtskonvention mit Füßen getreten? Die UN-Kinderrechtskonvention (1989 von UN verabschiedet) bekräftigt, dass allen Kindern alle Menschenrechte zustehen: Nichtdiskriminierung – Vorrang des Kindeswohls – Entwicklung – Berücksichtigung der Meinung des Kindes.

Das ist schade! Schade für die Kinder, egal welcher Herkunft! Schade um das verschenkte Geld!

Sprachlehrkräfte sind ein wichtiger Baustein der täglichen schulischen Arbeit. Ein Verlust dieser bedeutet einen enormen Einschnitt für alle. Zudem werden wir komplett in die statistische Unterrichtsversorgung der Grundschulen eingerechnet.

Kerstin Stumpf-Augsburg, Schönebeck

Statement gegenüber CDU-Fraktion: Ohne Sinn für Realität

Ich bin nicht über 60, bin nicht behindert, kann lesen und schreiben, habe eine abgeschlossene Berufsausbildung, mehrjährige berufliche Auslandserfahrung, einen Staatsexamsabschluss und spreche mehrere Sprachen (unter anderem auch etwas Arabisch). Wie andere qualifizierte Kollegen werde ich Arbeit finden. Wenn unser Bundesland keine qualifizierten Fachkräfte braucht, andere Bundesländer suchen sie. Nicht wir verlieren Sachsen-Anhalt, sondern Sachsen-Anhalt uns. In meiner Nachricht habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass die Politik mit ihrem momentanen Handeln Schüler, Eltern, Lehrer und Schulleiter im Stich lässt. Außerdem habe ich auf die sozialen, finanziellen und gesellschaftlichen Folgen Ihres Handelns hingewiesen. Dies geschah in der Hoffnung, dass es auch Politiker geben möge, die über eine Legislaturperiode hinaus denken können und wollen. Dies scheint, zumindest in Ihrer Fraktion, leider nicht der Fall zu sein. Sachlich falsch ist Ihre Behauptung, die meisten Sprachförderlehrer hätten nur einen Bachelorabschluss. Ebenfalls falsch ist die Annahme, die entfristeten Lehrkräfte wären besser qualifiziert, zumal so gut wie niemand aus der Weiterbildung „Unterrichtserlaubnis DaZ“ eine feste Anstellung erhalten hat.

Unter den derzeitigen Vorzeichen wird eine Integration genau wie die Inklusion scheitern. Eine adäquate Förderung an unseren chronisch unterbesetzten Schulen – in denen auch die GU-Lehrer ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen können, da sie eigentlich nur noch Vertretungs-

unterricht geben – ist schlicht nicht möglich. Enttäuschend ist vor diesem Hintergrund, dass aus dem Bildungsministerium seit der letzten Landtagswahl lediglich Äußerungen kommen, wie: die ausländischen Schüler sprächen mittlerweile ausreichend gut Deutsch, dass man per Erlass die Förderungshöchstdauer von zwei auf anderthalb Jahre herabsetzt. Und dies alles ohne empirisch belastbare Grundlage, sondern lediglich um Geld zu sparen.

Vor dem Hintergrund so hoch gelobter Inklusion ist das momentane Vorgehen lächerlich. Es ist ein individueller Blick auf die Schüler nötig. Ein rumänischer oder polnischer Schüler aus einem halbwegs bildungsnahen Elternhaus könnte sich wahrscheinlich auch mit einem Jahr Sprachförderung gut in unser Schulsystem integrieren. Ein vierzehnjähriger analphabetischer Schüler aus Afghanistan bräuchte wahrscheinlich mehr als zwei Jahre Unterstützung.

Da scheinbar alle Entscheidungen, die das Bildungssystem in unserem Lande betreffen, ohne Ansehen der Realität getroffen werden, hätte der Bildungsminister genauso gut verfügen können, dass drei oder auch sechs Monate Sprachförderung ausreichend sind. Die Zeche für eine verfehlte Integrationspolitik werden wir alle zahlen. Auch Ihre Partei, denn in diesem Fall wird auch die Zahl der AfD-Wähler steigen.

ein Sprachlehrer
(Name ist der Redaktion bekannt)

Sicht eines Personalrates: An Belastungsgrenzen angekommen

Unsere Schule besuchen 314 Schülerinnen und Schüler, darunter 45 Kinder mit Migrationshintergrund. Diese 45 Kinder wurden teils integrativ bzw. in zwei DaZ-Sprachklassen unterrichtet. Um den Unterricht in den beiden DaZ-Klassen abdecken zu können, haben wir zum 01.01.2016 einen Lehramtsanwärter mit abgeschlossener Erster Staatsprüfung und zum 16.02.2016 eine fachfremde Querein-

steigerin mit jeweils befristeten Arbeitsverträgen bis zum 31.12.2016 zugewiesen bekommen. Nun entstand aber mit Beginn dieses Schuljahres folgende personelle Situation. Der Lehramtsanwärter erhielt am 24.08.2016 kurzfristig vom Landesschulamt die Information, dass sein Vorbereitungsdienst am 01.09.2016 beginnt, so dass er nicht mehr von diesem Tag →

→ an für unsere Schule zur Verfügung stand. Die zweite uns zugewiesene befristete Kraft war ebenfalls nicht mehr verfügbar, da sie ab 16.09.2016 ihren Mutterschutzurlaub begonnen hätte, sie aber schon zwei Wochen zuvor aus gesundheitlichen Gründen ausfiel. Die zwei DaZ-Klassen mussten somit zusammengelegt werden. Um den Unterricht, mit einer Unterrichtsversorgung von 97 Prozent in der DaZ-Klasse weiterhin aufrecht zu erhalten, fielen wöchentlich 14 GU-Stunden sowie vier Sachunterrichtsstunden und zwei Stunden schulspezifischer Unterricht aus. Zusätzlich wurden Mehrarbeitsstunden von den Kolleginnen und Kollegen geleistet.

Nach mehrmaligem Bitten und Drängen unserer Schulleiterin erfolgte eine Stellenausschreibung für zwei Stellen, wiederum nur befristet bis 31.12.2016. Bewerbungsschluss für diese Stellenausschreibungen war der 05.09.2016 und als frühestmöglicher Beginn war der 12.09.2016 ausgeschrieben. Für diese zwei befristet ausgeschriebenen Stellen gab es einen Bewerber, der nach vierwöchiger Wartezeit auf eine Antwort dann doch nicht berücksichtigt wurde. ...

Unsere Kolleginnen und Kollegen sind an ihren Belastungsgrenzen angekommen. Wir empfinden solche Zustände als hältlos. Es kann nicht sein, dass wir viele Kinder mit Migrationshintergrund zugewiesen bekommen und dann die entsprechende Unterstützung fehlt. Wir haben den Eindruck, es werden Stellen ausgeschrieben, die man scheinbar nicht besetzen will.

Derzeitig am Personal für diese Kinder zu sparen, halten wir für den falschen Weg. Die Kinder sind da und müssen laut Erlass beschult



© www.INGIMAGE.COM 28252

werden!!! Nur von wem, stellt sich für uns die Frage! Wir benötigen Personal an unseren Schulen und zwar mit unbefristeten Arbeitsverträgen!!!

Personalrat der Grundschule „Anhaltsiedlung“ Bitterfeld

Situation an der BbS: Junge Erwachsene nicht abhängen

Ich bin mit meiner 50-Prozent-Stelle die einzige Sprachlehrkraft an dieser Schule. Jeglicher weiterer Unterricht wird von den Kollegen der Berufsbildenden Schule geleistet, sofern er denn stattfindet. Eine große Anzahl der Kollegen in den Berufsbildenden Schulen sind ebenfalls Quereinsteiger und somit laut Herrn Tullner nicht qualifiziert. Daher verstehe ich nicht, warum mir, mit einem Hochschulabschluss in einem geisteswissenschaftlichen Studiengang, einer kaufmännischen Berufsausbildung, Erfahrung im pädagogischen Bereich und arabischen Sprachkenntnissen, sowie dem Willen, mich entsprechend fortzubilden, hier keine Chance gegeben wird.

Mit meinem Ausfall werden 50 Unterrichtsstunden nicht abgedeckt werden können, und das mitten im Schuljahr. Unsere Schüler sind zwischen 15 und 18 Jahre alt, nach Ableistung eines Jahres Sprachunterricht haben sie die Möglichkeit, das BVJ zu besuchen. Ein Teil meiner Schüler sind Analphabeten; wenn sie dieses Schuljahr, das bereits seit einigen Monaten läuft und in dem ich immer noch beständig neue Schüler ohne jegliche Sprachkenntnisse in die Klasse bekomme, mit einem Notendurchschnitt unter 4 abschließen, haben sie keine Möglichkeit, das BVJ zu besuchen. Wenn die Schüler das BVJ nicht bestehen, endet ihre Schulpflicht ebenfalls. Nach Ende ihrer Schulpflicht wird de facto niemanden mehr interessieren, ob sie deutsch können und ob sie auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar sind.

Keiner meiner Schüler ist bereits in den Genuss eines Jahres Sprachunterricht gekommen. Die ersten Schüler haben wir im April 2015 aufgenommen.

Viele dieser Schüler sind eifrig, intelligent und verfügen über eine gute Bildung, haben in ihrer Heimat höhere Schulen besucht, und scheitern

nun hier an fehlendem Sprachunterricht und der Umstellung auf eine andere Sprache und ein komplett anderes Schriftsystem. Diese jungen Menschen werden keine Chance haben, Berufe zu erlernen, die sie zu einem selbstständigen und selbstfinanzierten Leben hier in Europa führen können, oder ihnen die Möglichkeit erschließen, eines Tages als qualifizierte Fachkräfte in ihren Heimatländern an Wiederaufbau und wirtschaftlichen Aufschwung mitzuarbeiten, um so zukünftige Fluchtursachen zu bekämpfen. Die jungen Frauen und Männer in meinen Klassen werden ohne Sprachkenntnisse jung heiraten, sich in ihre Familien zurückziehen und keine Chance haben, Teil unserer Gesellschaft zu werden. Ich prognostiziere ein hohes Frustrationslevel, und welche Gefahren dies mit sich bringt, muss ich Ihnen hoffentlich nicht erklären. Integration findet so jedenfalls nicht statt, mit dieser Vorgehensweise widerspricht das Bildungsministerium absolut dem Grundsatz „Wir schaffen das“ und gibt Populisten und Einwanderungsgegnern recht.

Unsere Schüler kommen aus Krieg und Verfolgung, haben zum Teil Verletzungen an Körper und Seele, sind hier in Deutschland allein oder mit älteren Geschwistern, die meisten selbst kaum 20 Jahre alt. Nur wenige haben ihre Familien und deren Rückhalt. Sie sind verunsichert von Ablehnung, die ihnen in Teilen der Bevölkerung entgegen schlägt, und von den für sie nicht nachzuvollziehenden behördlichen Windungen, denen sie ausgesetzt sind. Stellen Sie sich vor, welche Wirkung es für diese Jugendlichen hat, wenn ab Januar mindestens ein Viertel des Unterrichts ausfällt, und eine Person, zu der sie Vertrauen aufgebaut haben, nicht mehr ansprechbar ist.

Nicola Scheying, BbS V, Halle

Briefe an Abgeordnete:

Sprachlehrkräfte werden gebraucht

Eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen Sprachlehrkräfte wandten sich, zum Teil mit Hilfe der GEW, direkt an Abgeordnete der Regierungsfraktionen bzw. an den Bildungsminister, um ihre Situation zu schildern. Getragen von Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen, aber auch mit völligem Unverständnis für ihre persönliche Behandlung, äußerten sie sich. Auch hier dokumentieren wir Auszüge.

Die Redaktion

Lehrbefähigung anerkannt

Violeta Viniarskiene, Calbe: Dem Argument des Bildungsministeriums, es fehlen bei den Sprachlehrkräften die pädagogische Ausbildung bzw. ein Hochschulabschluss, muss ich widersprechen: Ich habe an der Universität Vilnius (einer in Deutschland und der EU anerkannten Universität) studiert und das Studium vollständig mit Master-Abschluss absolviert. Meine erworbene Lehrbefähigung in →

- Verbindung mit der Berufserfahrung für die Fächer Russisch und Deutsch als Fremdsprache wurde im Land Sachsen-Anhalt anerkannt.

Wir brauchen eine Sprachlehrkraft

Pädagogen-Team der GS „Erich Kästner“ Haldensleben: Wir sind eine Grundschule im Brennpunkt der Stadt Haldensleben mit 230 Schülern. Die Pädagog*innen dieser Schule sind für Neuerungen im Schulsystem immer offen und gehen neue Wege gern mit. So arbeiten wir in der Schuleingangsphase in sechs jahrgangsgemischten Lerngruppen. Es lernen 16 Kinder im gemeinsamen Unterricht. Wir sind auch eine zertifizierte Schule für begabte und hochbegabte Kinder. Im Moment haben wir 36 Kinder mit Migrationshintergrund, wovon 27 Kinder intensiv sprachlich gefördert werden müssen. Im Oktober kamen noch drei Kinder dazu, so dass wir 30 Kinder zu fördern haben ... Wir brauchen eine Sprachlehrkraft, um allen Kindern gerecht zu werden.

Bin auch Klassenlehrerin

Natalia Nartschik: Seit Dezember 2015 bin ich als Lehrerin für Deutsch als Fremdsprache an der Sekundarschule „Heinrich Heine“ in Halle tätig. Außer dem Fach „Deutsch als Fremdsprache“ unterrichte ich an dieser Schule auch Englisch und bin Klassenleiterin einer 5. Klasse. Mein Arbeitsvertrag läuft am 31.12.2016 aus. Ich habe eine pädagogische Universität in Russland absolviert und bin laut meinem Diplom Lehrerin für Deutsch als Fremdsprache und Englisch. Mein russischer Hochschulabschluss wurde in Deutschland anerkannt und ich habe eine Lehrbefähigung für die Fächer „Deutsch als Fremdsprache“ und „Englisch“ an Sekundarschulen in Deutschland erhalten. Ich habe mich auf die 50 unbefristeten Stellen für DaZ-Lehrer beworben und habe vom Landesschulamt eine Absage bekommen.

Mit meiner Entlassung zum Ende des Jahres 2016 entzieht das Kultusministerium der Sekundarschule „Heinrich Heine“ mit mehr als 90 Schülern in DaZ-Klassen eine qualifizierte Lehrkraft, die für die Fächer „Deutsch als Fremdsprache“ und „Englisch“ qualifiziert ist. Und eine 5. Klasse bleibt ohne Klassenlehrerin. Die Schüler werden erst nach fünf Monaten eine neue Klassenlehrerin bekommen, was für die Kinder Stress bedeuten wird. Auch meine Englischstunden werden ausfallen.

Laufend kommen Neue dazu

Kollegium der Grundschule Südwest Sangerhausen: Wie sicher an den meisten Schulen haben wir längere Zeit benötigt, um ein für uns günstiges Konzept zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund umzusetzen. Derzeit kann eine Lehrkraft der Anforderungssituation nicht genüge tragen. Wir würden sogar eine zweite Sprachlehrkraft benötigen. In unserer Schule lernen momentan 30 Kinder mit Migrationshintergrund in der Schuleingangsphase und

14 weitere Kinder im Schuljahrgang 3 und 4. Davon hätten aufgrund ihres Schulbesuchsjahres 33 Kinder Anspruch auf Sprachförderung (11 Kinder 1. Schulbesuchsjahr; 22 Kinder 2. Schulbesuchsjahr). Für das kommende Schuljahr sind derzeit sechs Kinder angemeldet, wovon drei über keinerlei Deutschkenntnisse verfügen und Kindergartenplätze nicht vorhanden sind. Die anderen drei Kinder besuchen einen Kindergarten, werden aber voraussichtlich erst einmal grundlegende alltagsrelevante Wörter lernen.

Darüber hinaus kommen laufend neue Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund hinzu, denen derzeit erstmalig Sprachförderung zuteilt wird. Aufgrund des Einstellungsdatums von Frau Henkel, konnte somit bisher kein Kind die ihm zustehende Sprachförderung von eineinhalb Jahren in Anspruch nehmen. Außerdem verfügen wir seit Schuljahresbeginn über zwei Lehrkräfte weniger. Damit ist gerade mal die Grundversorgung abgedeckt, die im Krankheitsfalle von nur einer Lehrkraft zusammenbricht.

In unserer Schule lernen mitunter 25 Kinder in einer Klasse. Die meisten der Kinder kommen aus sozial schwachen Familien und benötigen ebenfalls besondere Förderung auch in sprachlicher Hinsicht. Darüber hinaus lernen hier zehn Kinder im Gemeinsamen Unterricht mit sonderpädagogischem Förderbedarf, 45 Kinder mit einem beschlossenen Nachteilsausgleich, 17 Kinder mit abweichender Bewertung, 38 Verweiler und somit insgesamt 76 Kinder, die nach einem Förder- und Individualplan unterrichtet werden. Eine Lehrkraft kann also unmöglich diesen unterschiedlichen Lernausgangslagen gerecht werden und „nebenbei“ noch spezielle Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund anbieten.

Verhindert Stundenausfall

B. Kunert, Sekundarschule „Am Fliederweg“: An unserer Schule lernen z.Zt. 80! (in Worten: achtzig) ausländische Schüler. Zwölf dieser Schüler sind in die regulären Klassen integriert, da sie die Sprachprüfungen bestanden haben. Diese Prüfungen haben aber viel mehr Schüler bei uns absolviert, sie sind inzwischen an die jeweiligen Sekundarschulen ihres Wohnsitzes überwiesen worden. Das war und ist nur möglich durch die Arbeit der sogenannten Sprachlehrkräfte, die nicht nur in den drei Integrationsklassen (zwei Anfängerklassen, eine Fortgeschrittenenklasse) unterrichten, sondern uns Lehrkräfte entlasten, in dem sie auch den Unterricht in den regulären Klassen übernehmen und unsere Unterversorgung damit kompensieren. So unterrichtet ein Kollege neben den Integrationsklassen auch Geschichte und Technik in den „normalen“ Klassen. Gerade letzteres Fach wäre sonst nicht abzudecken! Als ausgebildeter Lehrer ist er dazu auch in der Lage, was Hospitationen seitens der Schulleitung und des Schulamtes bestätigten. Und obwohl er die Anforderungen für eine Übernahme in den unbefristeten Schuldienst erfüllt, wird ihm diese verwehrt! ...

Jahresrückblick 2016: Geflüster auf den Amts- und Schulfluren

Versprechen des Jahres

Im Zusammenhang mit dem hohen Unterrichtsausfall im Monat November an der Grundschule Pechauer Platz sagte Silke Stadör, Sprecherin des Landesschulamtes, folgenden bemerkenswerten Satz: „Ein Teil der in diesem Zeitraum ausgefallenen Stunden an der Grundschule kann im zweiten Halbjahr nachgeholt werden, so dass der temporär hohe Unterrichtsausfall, auf das Jahr bezogen, aus eigenen Kräften wieder ausgeglichen werden kann.“ Wie soll der denn im 2. Halbjahr aufgeholt werden? Am Samstag?

Fauxpas des Jahres

Für den Fauxpas des Jahres sorgte Bildungsminister Tullner mit folgenden Äußerungen: „Die Abordnung (gemeint sind die Pädagogischen Mitarbeiter*innen; die Red.) unmittelbar nach Beginn des Schuljahres hat für viel Unruhe und Unverständnis gesorgt, was ich total nachvollziehen kann. Diese Art des Umgangs war unterirdisch.“ (Quelle: <http://www.mz-web.de/25058432> ©2016)

Durch neue Bedarfsparameter des Bildungsministeriums wurden Überhänge an Schulen ausgerechnet, die rein rechnerisch aber nicht pädagogisch begründet sind. In Folge dessen musste das Landesschulamt diese Maßnahmen auf Betreiben des Ministeriums durchführen. „Unterirdisch“ an dieser Stelle, Herr Minister, ist Ihre Art der Selbstreflektion.

Engagement des Jahres

An der Grundschule Gossa in Anhalt-Bitterfeld unterrichten seit Wochen Eltern, weil eine kranke Lehrerin nicht ersetzt wird. Olaf D. (Diplomkaufmann) und Nicole G. (Diplombetriebswirtin) und Franziska H. machen das Trio der unterrichtenden Eltern perfekt. Respekt, liebe Eltern! Soweit sind wir jetzt also mit der völlig verfehlten Personalpolitik der CDU/SPD-geführten Koalition in den vergangenen zehn Jahren gekommen.

Aufsteiger des Jahres

Zu den Aufsteigern des Jahres gehören viele Pädagogische Mitarbeiterinnen. Ihr qualifizierter Berufsabschluss sorgte dafür, dass sie sich erfolgreich auf Lehrerstellen bewerben konnten. Zum Üben hatten sie in den vergangenen Jahren in sogenannten „Betreuungsstunden“ ja bereits Gelegenheit. Jetzt bekommen sie es endlich ordentlich bezahlt.

Bildungsminister reagiert auf Offenen Brief: „Teile nicht alle Positionen in allen Dimensionen“

Sehr geehrte Frau Engel, haben Sie zunächst herzlichen Dank für Ihren offenen Brief. Vielen Dank auch für die intensive Recherche und die Erläuterungen Ihrer Position. Allerdings bitte ich um Verständnis, dass ich diese, soweit ich diese nachvollziehen kann, nicht in allen Dimensionen teile. Gestatten Sie mir, meine Sicht auf die Dinge in wenigen Punkten aufzuführen.

Zunächst einmal leistet der Sprachunterricht einen wichtigen Beitrag zur Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen. Dafür an dieser Stelle einen herzlichen Dank für Ihr Engagement. Der gemeinsame Unterricht, für deren sprachliche Befähigung Sie wichtige Grundlagen schaffen, ist dabei das Ziel.

Vor dem Hintergrund zurückgehender Zahlen von Flüchtlingen wird der Bedarf an Sprachförderung in den nächsten Jahren allerdings zurückgehen. Und damit kommen wir zu den Kernproblemen Ihres Anliegens.

Warum auch immer die Befristungen Ihrer Stellen zum 31. Dezember 2016 enden, entzieht sich meiner Kenntnis. Den politischen Entscheidern, die damals diese Fristsetzung beschlossen haben, war mit Sicherheit bewusst, dass ein Schuljahr nicht zu Silvester endet. Wir stehen nun vor der schwierigen Situation, ohne jede haushaltrechtliche Grundlage einen Zustand anzusteuern, in der Mitte des Schuljahres einen Großteil des Sprachunterrichts beenden zu müssen. Ich versuche, aus diesem vorgefundenen Dilemma nun herauszukommen.

Wir haben 50 Kollegen speziell für den Sprachunterricht eingestellt. Der Bedarf, den wir darüber hinaus festgestellt haben, beläuft sich auf weitere 75 Vollzeitstellen. Ich bin gerade intensiv bemüht, gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen, diesen Bedarf auch decken zu können. Hier hat sich übrigens der von Ihnen erwähnte Siegfried Borgwardt intensiv in diesem Sinne in die Diskussion eingebracht.

Was ich allerdings nicht versprechen werde, ist, dass ich pauschal zusage, ALLE Sprachlehrer zu verlängern bzw. gar unbefristet in den Schuldienst zu übernehmen. Angesichts der Tatsache, dass wir seit Jahren im Lande Lehrer ausbilden und dann nach dem Referendariat ziehen lassen, möchte ich jedem in Sachsen-Anhalt ausgebildeten Lehrer eine Stelle im Schuldienst anbieten. Stellen, die darüber hinaus zur Verfügung stehen, will ich natürlich auch für Seiten- und Quereinsteiger öffnen, sofern keine ausgebildeten Lehrer zur Verfügung stehen.

Priorität hat für mich angesichts der bekannten Problemlagen die allgemeine Unterrichtsversorgung. Hier stehen wir gewaltigen Problemen gegenüber. Ich bin mir bewusst, dass

Sie jetzt entgegnen werden, auch Sprachlehrer haben pädagogische Kompetenzen bzw. qualifizieren sich gerade berufsbegleitend. Ich verweise neben der Möglichkeit des Quer-/Seiteneinstiegs auch auf die jetzt beginnende Ausschreibung für pädagogische Mitarbeiter. Angesichts der anstehenden Altersabgänge werden wir in den nächsten Jahren sehr viel flexibler auf Bewerbungen von Quer- und Seiteneinsteigern eingehen können und müssen. Ein entsprechendes Konzept dazu ist gerade in der Erarbeitung.

Es bleibt aber zu ergänzen, dass ein ausgebildeter Lehrer, wie in jedem anderen Berufsfeld auch, immer Vorrang aufgrund seiner Qualifikation haben wird. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Sachsen, wo die GEW gerade erhebliche Diskussionen führt, weil aus Ihrer Sicht zu viele Seiten- und Quereinsteiger in der Schule tätig sind und damit die Qualität des Unterrichts erheblich leiden würde.

Ich hoffe, Ihnen in der gebotenen Kürze meine Position erläutert zu haben. Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Herzliche Grüße,
Marco Tullner

Der Brief ist
eine Antwort
auf den Offe-
nen Brief von
Manuela Engel

→ Seite 12



© www.INGIMAGE.COM 28252

Verlierer des Jahres

Der Beamtenbund sorgte mit seiner Unterschrift unter die Lehrkräfteentgeltordnung dafür, dass Lehrkräfte der Entgeltgruppe 11 (Grundschullehrer und Ein-Fach-Lehrer) jetzt mit einer Angleichungszulage von 30,00 € abgespeist werden, die die Differenz zur E 13 abschmelzen soll. Wenn das in diesem Tempo so weitergeht, haben diese Lehrkräfte die E 13 in ungefähr 15 Jahren erreicht.

Seiteneinsteiger des Jahres

Seiteneinsteiger haben es in Sachsen-Anhalt schwer. Wir sind an den Schulen auf sie angewiesen, da uns nicht genügend ausgebildete Lehrer zur Verfügung stehen. Doch es fehlt an Konzepten um dieses Personal auf den Einsatz in Schule und Unterricht zu qualifizieren. Macht es deshalb einfach so wie unser Minister. Herr Tullner ist auch Seiteneinsteiger und verfährt nach der Methode vieler Minister „Learning by doing“. Hoffentlich geht das gut ...

Ausblick

Die Bildungsministerin in Sachsen spricht bei der Lehrerversorgung von einem Tal der Tränen, das durchschritten werden muss. Dieses Tal werden auch wir in Sachsen-Anhalt durchlaufen und die Wanderung wird mindestens fünf Jahre in Anspruch nehmen.

Kurt Querkopf

Menschenrecht auf inklusive Bildung: Inklusive Schule für Demokratie

Auf dem Bundeskongress „Eine für alle – die inklusive Schule für die Demokratie“ am 26./27.9. in Frankfurt am Main hat ein Bündnis aus sieben Veranstaltern die Verwirklichung eines menschenrechtsbasierten und demokratischen Schulsystems politisch gefordert und sich in seiner Erklärung darauf verpflichtet, „an der Überwindung des gegliederten Schulwesens mitzuarbeiten und dafür gesellschaftliche Mehrheiten zu gewinnen“.

Ausgangspunkt für diese gemeinsame Selbstverpflichtung ist den sieben Veranstaltern – dazu gehören neben der GEW die Aktion Humane Schule (AHS), der Grundschulverband (GSV), der Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens (GGG), das NRW-Bündnis „Eine Schule für alle“, der Verein „Politik gegen Aussortierung – Koalition für Integration und Inklusion“ (PogA) und das Erziehungswissenschaftliche Institut der Frankfurter Goethe-Universität – die grundsätzliche Unvereinbarkeit des selektiven allgemeinen Schulwesens und des Sonderschulwesens mit dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes, der Kinderrechtskonvention und der Behindertenrechtskonvention.

Gegen gesellschaftliche Spaltung

Für das Bündnis ist nur ein inklusives Schulsystem demokratietauglich und zukunftsfähig, weil es der zunehmenden gesellschaftlichen Spaltung entgegen wirkt und auf gleichberechtigte soziale Teilhabe und Chancengleichheit zielt. „Das gemeinsame Leben und Lernen in einer Schule für alle fördert das Verständnis und die Verantwortungsbereitschaft für einander, das friedliche Zusammenleben innerhalb der Gesellschaft und die Kultur einer demokratischen Teilhabe“, heißt es in der Erklärung. Es passt sich den Erfordernissen einer demokratisch gestalteten Migrationsgesellschaft an, die „gegenwärtig und zukünftig herausgefordert ist, geflüchtete Menschen aufzunehmen und zu integrieren“.

Dagegen befördert „das auf Sortierung und soziale Auslese hin ausgerichtete“ Schulsystem „die sozial, kulturell und regional bedingten Unterschiede in der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen“. „Junge Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung werden durch strukturelle Segregation diskriminiert und nachhaltig beschädigt.“

Das Kernanliegen des Bündnisses ist eine Schule für alle – ohne äußere Gliederung und Auslese. Das gemeinsame Lernen aller Kinder bis zum Ende der Schulpflicht muss deshalb die konsequente Fortsetzung der vor gut 100 Jahren begonnenen Grundschulreform werden, heißt es in der Erklärung. Die „vielen positiven Beispiele gemeinsamen Lernens in integrativ und inklusiv arbeitenden Schulen“ sind dem Bündnis „eine Ermutigung auf dem Weg zur Überwindung selektiver Strukturen“.

Recht auf inklusive Bildung für alle

Einer der wichtigen Mahner auf dem Bildungskongress für eine Transformation des selektiven Schulsystems war Prof. Vernon Munoz, ehemaliger Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für das Recht auf Bildung. In seiner Eröffnungsrede stellte er u.a. vor mehr als 400 Teilnehmenden heraus, dass die vor gut zehn Jahren von ihm festgestellten Defizite des deutschen Schulsystems nach wie

vor bestehen. Die Leistungsverbesserung bei PISA könnte nicht über die andauernde soziale Ungleichheit und die enge Abhängigkeit der Bildungschancen von der sozialen Herkunft hinwegtäuschen.

Inklusive Bildung als Menschenrechtsmodell sei kein beliebiger Modetrend oder eine bloße Organisationsform, die man dem bestehenden System einfach hinzufüge. Sie könnte nicht in einem selektiven System erfüllt werden, das den Wettbewerb höher bewerte als Gleichheit und Zusammenhalt. Als Menschenrecht für alle, auch für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, erfordere Inklusion einen Paradigmenwechsel in der Bildungstheorie, der Bildungspolitik und der Bildungspraxis. Dies sei die politisch einzufordernde Staatenverpflichtung, die auch für Deutschland gelte. Fragte man ihn heute, was verändert werden müsste, so Munoz, dann wäre seine Antwort: „Nur ein bisschen, nämlich alles.“

Inklusive Bildung für die Demokratie

Mit dem Blick über die Grenzen nach Norwegen konnte die norwegische Vertreterin und Stellvertretende Generalsekretärin der Bildungsinternationale, Haldis Holst, den Zusammenhang zwischen Demokratie, den Menschenrechten und der inklusiven Bildung aufzeigen. Miteinander leben zu können, das sei Auftrag und Ziel für eine demokratische Gesellschaft. Das müsse unbedingt gelernt werden. Deshalb müsse die Schule die Unterschiedlichkeit der Kinder in der Gesellschaft vollständig abbilden und das Menschenrecht auf inklusive Bildung in einer Schule für alle erfüllen.

Holst verwies auf OECD-Studien, die auswiesen, dass Gleichheit und Qualität im Bildungswesen keine Gegensätze seien. Das norwegische Schulsystem, ein Gesamtschulsystem von Klasse 1 bis 10 ohne Sonderschulen, sei zwar nicht perfekt. Es hätte jedoch ein hohes Maß an Gleichheit verwirklicht und läge in der PISA-Wertung für den Kompetenzerwerb nur geringfügig hinter Deutschland, das hingegen eine auffällig große Leistungsspreizung zwischen den leistungsstärksten und leistungsschwächsten Schülerinnen und Schülern aufweise.

Elternwahlrecht als Barriere

So lautete das Resümee von Prof. Ewald Feyerer vom Institut Inklusive Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule in Linz. In seinem Vortrag, der die Entwicklung des österreichischen Schulsystems eingehend nachzeichnete und analysierte, stellte er heraus, dass das Elternwahlrecht in einem zweigliedrigen allgemeinen Schulsystem mit einem ausdifferenzierten Sonderschulsystem lediglich dazu geführt habe, dass es insgesamt weniger Segregation gibt. Inklusion sei das aber nicht. Die notwendige äußere Schulreform zu einer Schule für alle werde mit dem Elternwahlrecht verhindert. Die zweite Säule der Hauptschule müsse die Kinder mit Behinderungen fördern, während die Allgemeine Höhere Schule, das österreichische Gymnasium, sich davon befreien dürfe. Die defizitorientierte pädagogische Praxis mit der Einteilung der Schülerschaft in behindert und nichtbehindert und dem Gebrauch der äußeren Differenzierung sei vorherrschend. Im Bewusstsein der

Lehrerinnen und Lehrer werde Inklusion als zusätzliche Belastung wahrgenommen. Den deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kongresses kam die Beschreibung des Istzustandes in Österreich mehr als bekannt vor.

Blockade durch Bildungspolitik

In einer Podiumsdiskussion mit Ralph Fleischhauer, Vorsitzender des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz und Abteilungsleiter im nordrhein-westfälischen Schulministerium, zeigte sich deutlich, dass die Bildungspolitik auf der Bremse steht und die Entwicklung zu einem inklusiven Schulsystem blockiert. Es gibt in der KMK keine gemeinsame Vorstellung von Inklusion und erst recht keine, die sich an dem Menschenrechtsmodell einer Schule für alle orientiert, gab Fleischhauer unumwunden zu.

Er empfahl, die Zunahme des gemeinsamen Lernens durch die Reduktion der Mehrgliedrigkeit und durch Inklusion von Kindern mit Behinderungen in allgemeinen Schulen, auch in Gymnasien, als wichtige Entwicklungsschritte nicht klein zu reden, gerade vor dem Hintergrund des Hamburger Volksentscheides, der die Verlängerung der Grundschulzeit um zwei Jahre zu Fall gebracht habe.

Dieser Argumentation mochten weder Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Podiums noch des Plenums folgen. Dr. Sigrid Arnade, Geschäftsführerin der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e.V., hielt mit der Staatenverpflichtung Deutschlands dagegen und erinnerte an die Empfehlungen des UN-Fachausschusses im Zusammenhang mit der Staatenprüfung Deutschlands. Thimo Witting, Schulleiter der Hamburger Stadtteilschule Bergedorf, konnte an der Schulentwicklung in Hamburg deutlich machen, dass die innere Schulreform in den Stadtteilschulen durch die äußere Reform zu einer Schule für alle ergänzt werden muss, wenn Inklusion gewollt ist.

Als die Podiumsdiskussion abdriftete zu der Frage, ob die Schule darauf verzichten könnte, über vergleichbare Abschlüsse Berechtigungen für die weiteren Bildungswege zu verteilen, bemerkte der Schülervertreter im Podium, Andre Ponzi von der LandesschülerInnenvertretung Hessen, trocken, dass hier ein typisch deutsches Problem verhandelt würde, das niemand von seinen Freunden in Italien nachvollziehen könnte. Dort habe man schon lange ein inklusives Schulsystem ohne Sonder- schulen. Mit dem Schulabschluss würden die Schülerinnen und Schüler selber entscheiden, welchen Ausbildungsweg sie gehen wollten.

Klarstellung und berechtigte Empörung

Eine Klarstellung aus rechtlicher Sicht nahm Dr. Reinald Eichholz, ehemaliger Kinderbeauftragter des Landes NRW und Mitglied der National Coalition für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland, am Ende des Kongresses vor. Er schickte seinen Ausführungen die Bemerkung voran, dass ersichtlich die Wut über Ungerechtigkeit in Teilen der Bevölkerung zur Ablehnung des demokratischen Systems führe. Insofern habe der Kampf um Demokratie begonnen, wie eine Zeitschrift getitelt habe. Er empfahl, anstelle von Wut Empörung zu kultivieren, um positive gesellschaftliche Kräfte zu entfalten. Es sei durchaus gerechtfertigt, sich →

→ darüber zu empören, wie die KMK und die Politik den Gedanken der Inklusion zur Unkenntlichkeit zerlege, z.B. durch die Reduktion des Inklusionsanspruchs auf Menschen mit Behinderungen, obwohl dies ein Menschenrecht für alle sei. Das Schulsystem müsse die Vielfalt in der Einheit ermöglichen, statt in vielfältigen segregierten Schulformen. Die menschenrechtliche Inklusionsverpflichtung erfordere einen Systemwechsel, der nicht nur die Abschaffung des Sonderschulsystems, sondern auch die Abschaffung des

Regelschulsystems mit seinem „verkorksten“ Leistungsbegriff erforderlich mache. Leistung zu standardisieren würde verhindern, dass Leistung sich aus der individuellen Biografie des Kindes entwickeln kann. Scheitern und Verlust von menschlichem Entwicklungspotenzial seien häufige Folgen. Er widersprach mit dem Hinweis auf den allgemeinen Kommentar des UN-Fachausschusses der KMK-Vorstellung, es gäbe ein Recht auf elterliche Schulwahl. Nur in der Übergangszeit mit parallelen Angeboten existiere eine

„unfreie“ Elternwahl, in der sie sich entscheiden müssten.

Als wichtigen Hinweis gab er dem Plenum und den Veranstaltern mit auf den Weg, das gemeinsame Lernen nicht auf die schmale Basis des gemeinsamen Unterrichts einzuziehen. Es käme darauf an, Lern- und Lebenszusammenhänge in der Schule zu schaffen, die das subjektive Gefühl der Zugehörigkeit auf vielfältige Weise erfahrbar machen.

Dr. Brigitte Schumann

Mitwirkung der Personalräte an Eingruppierung: Neue Herausforderungen durch Entgeltordnung

Laut Personalvertretungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (PersVG LSA) hat der Personalrat die Aufgabe zu überprüfen, ob Gesetze, Erlasse und Tarifverträge eingehalten werden. Nun gibt es innerhalb des TV-L erstmals eine Lehrerentgeltordnung (TV EntgO-L oder auch „L-EGO“). Die Lehrerbezirkspersonalräte nehmen diese Aufgabe sehr ernst und überprüfen z.B. die Eingruppierungen der neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen, egal ob befristet als Lehrkraft für Deutsch als Zweitsprache (DaZ), unbefristet als Seiteneinstieger*in, ehemalige Pädagogische Mitarbeiter*in mit einer Ausbildung für untere Klassen oder mit Lehramtsstudium ohne II. Staatsprüfung. All dies sind die Kolleginnen und Kollegen, die nicht verbeamtet werden und die somit unter den TV-L fallen.

Personalratsarbeit passiert oft „hinter dem Rücken“ der Beschäftigten, ohne ihr Wissen und ohne ihre aktive Mitarbeit. Bei Abordnungen und Versetzungen werden die Beschäftigten aber nach dem PersVG-LSA einbezogen.

Komplizierte Eingruppierungsmaterie „L-EGO“

Bei der Eingruppierung ist das grundsätzlich anders. Die Eingruppierung eines Beschäftigten hängt von der Ausbildung und dem Einsatz ab. Die Stufenzuordnung bildet die Erfahrung ab, die die Beschäftigten eventuell im Beruf gesammelt haben. Festgelegt wird beides durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, dem TV-L. Jahrelang hat die GEW versucht, in Tarifverhandlungen eine Entgeltordnung für Lehrer*innen zu erkämpfen. Unser Mindestziel war die sogenannte Paralleltafel. Sie bedeutet, dass der Besoldung der Beamten eine entsprechende Eingruppierung im Tarifbereich gegenübersteht. Im Grundschulbereich ist das Eingangsamt für Beamte die Besoldungsgruppe A 12, das entspricht im Tarifbereich aber nur der EG 11. Wir wollten für alle Tarifbeschäftigte im Grundschulbereich die EG 12 erreichen. Bei der letzten Tarifrunde 2015 wurde dann eine Entgeltordnung für Lehrer*innen beschlossen, die wir als GEW nicht mittragen konnten, da diese zentrale Forderung nicht erfüllt wurde. Trotz allem bringt diese Entgeltordnung (L-EGO) Vorteile, die natürlich auch unseren Beschäftigten zugutekommen kann. Dies betrifft die sogenannten „Nichterfüller“. Mit dem neuen Tarifvertrag können einige von ihnen in die EG 13 aufsteigen. Des Weiteren gibt es für die Nichterreichung der „Paralleltafel“ als kleinen „Ersatz“ die Angleichungszulage, die auch unsere Mitglieder beantragen konnten. Außerdem ergeben sich positive Auswirkungen auf die Eingruppierung der Seitenein-

steiger. In der L-EGO steht, wenn man ein abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule absolviert hat und ein Fach der amtlichen Stundentafel nachweisen kann (die Studieninhalte müssen sehr ähnlich sein zu einem Lehramtsstudium), kann man als Seiteneinstieger in der Grundschule die EG 10 und in den anderen Schulformen die EG 12

PersVG bestimmten Frist der nächst höheren Dienststelle, dem Bildungsministerium, zur Entscheidung vorgelegt werden. Das heißt, ein sogenanntes Stufenverfahren muss eingeleitet werden. In vielen von den von uns abgelehnten Fällen fand das statt. Der Prozess ist auch noch nicht völlig abgeschlossen. Die dritte Möglichkeit ist, dass wir uns der Mei-



Foto: Daniel Mertitz

erreichen. So einfach liest sich das aus dieser fast hundertseitigen Lehrerentgeltordnung aber nicht heraus. Wir GEW-Personalräte haben uns mehrmals von Experten zur neuen L-EGO schulen lassen.

Mit dem Vorschlag des Amtes „nicht einverstanden“

Deshalb gibt es immer wieder Differenzen zwischen dem Landesschulamt und uns als Personalräte. Wir waren und sind in einigen Fällen anderer Meinung. Für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen bedeutet dies, dass sie eingestellt werden, aber erst einmal mit der Eingruppierung, die das Amt vornahm. Jetzt gibt es nach dem PersVG-LSA drei Möglichkeiten, wie es weitergehen kann: Das Amt prüft nochmals die Eingruppierung; wenn es sich dann unserer Meinung anschließt, bekommen wir die neue Eingruppierung zur Mitbestimmung vorgelegt und stimmen dann zu. Die Beschäftigte erhält dann vom Amt die Information, dass eine Änderung der Eingruppierung stattfand. Falls sich das Amt nicht unserer Meinung anschließt, die Eingruppierung also nicht ändern möchte, muss der Vorgang innerhalb einer nach dem

nung des Amtes anschließen, z.B. wenn wir noch zusätzliche Informationen zur Ausbildung erhalten und wir unsere Meinung revidieren müssen.

Sprachlehrkräfte besonders problematisch

Als der Tarifvertrag neu und noch nicht kommentiert war, sind einige Eingruppierungen von Sprachenlehrkräften vorläufig gewesen. Auch hier haben wir es teilweise durch Diskussion mit dem Amt erreicht, eine andere Eingruppierung zu erwirken. Davon haben die Betroffenen erst etwas bemerkt, als sie den Brief erhielten, dass sie eine Vergütung nach der höheren Entgeltgruppe bekommen. Es gibt Fälle von befristet eingestellten Sprachenlehrkräften, deren Befristung schon abgelaufen ist, denen aber rückwirkend die höhere Entgeltgruppe zusteht. Wir GEW-Personalräte haben diese Kolleginnen und Kollegen angeschrieben, damit sie ihre Ansprüche geltend machen können, um rückwirkend die Differenz zur höheren Entgeltgruppe zu bekommen.

Helgard Lange,
LBPR Nord Magdeburg

Die GEW bildet die Personalräte der Schulen und die Lehrerbezirkspersonalräte regelmäßig fort, hier 2013 zur Lehrkräftegesundheit.

Teilzeit für verbeamtete Lehrkräfte nach BG-LSA §§ 64–69: Rechtliche Möglichkeiten und Probleme der Umsetzung

Laut Beamtenstatusgesetz § 43 ist „Teilzeitbeschäftigung zu ermöglichen“. Wie sehen nun die konkreten Möglichkeiten in Sachsen-Anhalt aus? Nachstehend werden kurz die rechtlichen Bedingungen zur Nutzung von Teilzeit für verbeamtete Lehrkräfte aufgezeigt.

Grundsätzlich gibt es zwei Gruppen von Beamten und Beamten, die man bei der Freistellung unterscheiden muss.

1. Beamten und Beamte mit Dienstbezügen, die mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder eine/einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftige/n sonstige/n Angehörige/n tatsächlich betreuen oder pflegen (BG-LSA § 65). Hierbei ist auf Antrag
 - Teilzeitbeschäftigung mit mindestens einem Viertel der wöchentlichen Arbeitszeit gemäß § 63, Abs. 1, Satz 1 (unterhälftige Teilzeitbeschäftigung) oder
 - Urlaub ohne Dienstbezüge zu bewilligen, wenn zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
 Diesen Anträgen wird zugestimmt weil „zwingende dienstliche Interessen“ in der Regel nicht vorhanden sind, welche gegen eine Teilzeit sprechen.

2. Beamten und Beamte mit Dienstbezügen (BG-LSA § 64)

- kann auf Antrag Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit gemäß § 63, Abs. 1, Satz 1 und bis zur jeweils beantragten Dauer gewährt werden, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
- Wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen, kann die nach diesem Gesetz zulässige Teilzeitbeschäftigung auch in der Weise bewilligt werden, dass während des einen Teils des Bewilligungszeitraumes die Arbeitszeit erhöht (Ansparphase) und diese angesparte Arbeitszeit während des anderen Teils des Bewilligungszeitraumes durch eine ununterbrochene volle Freistellung vom Dienst (Freistellungsphase) ausgeglichen wird (Blockmodell).

Diesen Anträgen sollte eine ausführliche Begründung beigelegt sein, da „dienstliche Interessen“ schnell gefunden sind. Zum Beispiel könnte die Unterrichtsversorgung so ein Grund sein. Hier hat der Dienstherr dann die Aufgabe, die Interessen der Dienststelle mit den Interessen der Beamten abzuwegen.

Nun noch einige weitere Randbedingungen zur Teilzeit:

- In der Teilzeit ist Nebentätigkeit nur im Umfang eines vollbeschäftigen Beamten gestattet.
- In Härtefällen sind die Rahmenbedingungen der Teilzeit zu verändern oder gar die Teilzeit früher zu beenden (z.B. Partner wird arbeitslos und die Familie ist dann auf das Einkommen eines Vollzeitbeamten angewiesen).
- Der Dienstherr hat auch die Möglichkeit, den Umfang der Beschäftigung zu erhöhen. Hier sind aber wieder „zwingende dienstliche Interessen“ des Dienstherren notwendig.
- Die Antragsfrist für Teilzeitanträge ist der 31.01.2017.
- Der Wiedereinstieg nach der Teilzeit soll laut §65 (5) erleichtert werden. Was konkret eine Erleichterung ist, ist bitte mit der Schulleitung zu klären.

Sollten bei Kolleginnen und Kollegen Hindernisse oder Probleme im Zusammenhang mit Teilzeit auftreten, kann man sich einfach an die Beamtenkommission der GEW Sachsen-Anhalt wenden.

GEW-Beamtenkommission
Steffen Plewe,

Welche Antragsfristen sind im Schuldienst einzuhalten?

Um die personelle Vorbereitung des nächsten Schuljahres durchführen zu können, hat das damalige Kultusministerium festgelegt, bis wann welche Anträge einzureichen sind. Näheres wurde zuletzt unter dem Erlass „Antragsfristen für personalwirtschaftliche Maßnahmen“ im Schulverwaltungsblatt Seite 218 im Jahr 2015 veröffentlicht.

Für die Einhaltung der Antragsfrist gilt der Eingang des Antrages beim Landesschulamt. Diese Antragsfrist gilt für alle Maßnahmen, die sich auf die Unterrichtsversorgung auswirken.

Anträge auf Teilzeit oder Veränderung der wöchentlichen Arbeitszeit (z.B. nach Teilzeit-TV Schulen LSA, TV-L, BeamtStG oder LBG LSA)	zum 31.01.
Anträge auf Beurlaubung mit oder ohne Bezüge (z.B. nach TV-L, LBG LSA oder UrlVO LSA). Unter die Antragsfrist nach Nummer 2 fallen dabei nur Beurlaubungen mit einer Dauer von länger als vier Wochen.	zum 31.01.
Anträge auf Teilzeit oder Beurlaubung aus familiären Gründen (§ 65 LBG LSA)	zum 31.01.
Anträge auf Beurlaubungen für eine Tätigkeit an einer Ersatzschule (§ 16a Abs. 5 SchulG LSA)	zum 31.01.
Anträge für die Aufnahme in den Bewerbungspool für einen Einsatz im Auslandsschulwesen (sowohl als Auslandsprogrammlehrkraft als auch als Landesprogrammlehrkraft oder als Ortslehrkraft)	zum 31.01.
Anträge auf Abordnung oder Versetzung an eine andere Schule oder eine andere Behörde innerhalb oder außerhalb des Landesdienstes	zum 31.01.
Anträge auf Versetzung in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes zum 31.07. (Ländertauschverfahren)	zum 31.01.
Anträge auf Versetzung in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes zum 01.02. (Ländertauschverfahren)	zum 31.07.
Elternzeit	zeitnah

Aktuelles Schulrecht: Service zu neuen rechtlichen Regelungen

Datum	Quelle	Änderung
28.09.2016	GVBI. LSA Nr. 21	2. Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes
28.09.2016	GVBI. LSA Nr. 21	Verordnung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften , hier Änderung der Arbeitszeitverordnung für Beamte, Änderung der Laufbahnverordnung, Änderung der Urlaubsverordnung Sachsen-Anhalt,
11.11.2016	GVBI. LSA Nr. 25	Verordnung zur Änderung der Oberstufenverordnung
20.09.2016	SVBI. LSA Nr. 9	Dienstliche Beurteilung an öffentlichen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt
20.10.2016	SVBI. LSA Nr. 10	Dienstliche Beurteilung an öffentlichen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt , Berichtigung
31.08.2016	SVBI. LSA Nr. 10	Schulen in freier Trägerschaft , endgültige Schülerkostensätze 2015/2016

Kinder- und Jugendliteratur-Tipp: **Rotkäppchen hat keine Lust**

Sebastian Meschenmoser; Rotkäppchen hat keine Lust; Thienemann 2016, 28 Seiten, gebunden; ISBN: 978-3-522-45827-6; Preis: 12,99 €; Altersempfehlung: ab 5 Jahre

Man kennt das ja. Die Zeit macht die Geschichte zum Mythos. Was Wahrheit und Fiktion ist, lässt sich rückblickend nicht mehr abschließend klären. Im Falle des vorliegenden neuen Bilderbuches von Sebastian Meschenmoser ist das auch gar nicht nötig. Es genügt die Feststellung, dass es sich um eine ausgesprochen unterhaltsame und wunderbar-überzeugend abwegige Variante des Rotkäppchen-Märchens handelt.

Erzählt wird aus der Perspektive des Wolfes, der eines Tages in seiner Höhle erwacht und beschließt, ein süßes Kind zu fressen. Das hilft gegen Bitterkeit und Hunger, so der Tipp seiner Großmutter. Der Plan ist einfach: kurzes Gespräch, Spaziergang im Wald, Tee und Kekse in der Höhle und dann – Zack! Doch es kommt völlig anders, denn das Rotkäppchen, das der Wolf im Wald trifft, entspricht so gar nicht den Erwartungen, die man an ein echtes Rotkäppchen eben so stellt.

Nicht nur, dass es keine Lust auf den Besuch bei der Großmutter hat, als Mitbringsel hat es auch noch einen Ziegelstein, eine Socke und einen Kaugummi dabei. Der Wolf, der seine eigene Großmutter über alles verehrt, kann das nicht mit ansehen. Gemeinsam mit dem Rotkäppchen backt er einen Kuchen, kauft eine Flasche Wein und geht zur Großmutter. Davon verbessert sich zwar nicht die Laune des Kindes, für den Wolf entwickelt sich aber Stück für Stück eine ganz neue Perspektive auf die Handlung. Dass die Geschichte daher völlig anders endet, als sie anfangs vermuten lässt, ist dann nur folgerichtig. Der erzählende Text schmückt die Szenen auch emotional aus, indem Erklärungen und gefühlsmäßige Wertungen einfließen, die eine starke Nähe des Erzählers zum Wolf erzeugen. In den mit lockerem Strich gezeichneten und mit Aquarell kolorierten Bleistiftzeichnungen finden sich karikaturistisch überzeichnete, ansonsten aber eher naturalistisch orientierte Figuren. So wird das ganze Stück zur Komödie, gespickt mit vielfältigen humorvollen Untertönen und intertextuellen Anspielungen. Ein echter Genuss – typisch Meschenmoser eben.

Prof. Dr. Michael Ritter für die AJuM Sachsen-Anhalt



Literatur-Tipp: **Querschnittsaufgaben von Schule**

Heft 3/2016 der Zeitschrift „DDS – Die Deutsche Schule“, hrsg. von der GEW, ist mit dem Themenschwerpunkt „Querschnittsaufgaben von Schule“ erschienen. Die DDS kann online – auch einzelne Artikel – und gedruckt bezogen werden. Abstracts zu den Beiträgen sowie Bestellmöglichkeiten unter www.dds-home.de

„Querschnittsaufgaben“ bezeichnen ressortübergreifende Aufgaben, die Organisationen oder Institutionen vor allem für gesellschaftliche Herausforderungen „fit machen“ sollen, etwa Umweltschutz, Nachhaltigkeit oder die Gleichstellung verschiedenster Gruppen. Auch Schulen sollen Querschnittsaufgaben erfüllen – und es werden immer mehr! Das Heft zeigt Ansätze auf, die in der Praxis entwickelt wurden, und schildert Gelingensbedingungen und Stolpersteine.

Götz Bieber, Jürgen Wiechmann und Günter Becker stellen dar, welche Querschnittsaufgaben in Lehrplänen, Schulgesetzen und Landesverfassungen verankert sind. Wolfgang Beutel fragt, wie Schule als hierarchisch organisierte zu einem Ort der Demokratieerziehung werden kann, an dem nicht nur „über“, sondern Demokratie selbst gelernt werden kann. Maria Anna Marchwacka beschreibt Gesundheitsbildung als Element der Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung und präsentiert eine Lehrkräftebefragung. Saskia Niproschke erörtert mit Blick auf Gewaltformen und gewaltfördernde Strukturen Möglichkeiten und Grenzen von Gewaltprävention und schulklimatischen Ansätzen. Magdalena Buddeberg zeigt Hindernisse und Chancen der Bildung für nachhaltige Entwicklung auf.

Sylvia Schütze

Fortbildung für alle Lehrkräfte im Beamtenverhältnis: **Alles was Recht ist!**

Termin: **Mittwoch, 15. Februar 2017, 9:30 Uhr bis ca. 15:30 Uhr**
Ort: **Magdeburg, Hotel Ratswaage, Ratswaageplatz 1-4**

Im Mittelpunkt der Fortbildung stehen aktuelle Fragen des Beamtenrechts für Lehrkräfte. Wir wollen uns außerdem zum Schulrecht sowie mit aktuellen Rechtsprechungen beschäftigen und diese mit Blick auf das Dienstverhältnis bewerten. Mit unserem Fortbildungangebot wollen wir die Handlungskompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Bezug auf ihr Tätigkeitsfeld in der Schule stärken.

Ablauf

- 9:30 Uhr Begrüßung (Eva Gerth, Landesvorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt)
Beamtenrechtliche Fragen: rechtliche Probleme aus dem alltäglichen Dienstverhältnis, u.a. Rechte und Pflichten von Beamten und Beamten, sowie Diskussion aktueller beamtenrechtlicher Urteile (Thomas Kohout, Rechtssekreter der GEW Sachsen-Anhalt)
- 12:00 Uhr Mittagspause
- 13:00 Uhr **Dienstrecht für verbeamtete Lehrkräfte:** rechtliche Fragen zu Krankheit, Mutterschutz und Elternteil, Sonderurlaub, Pflege, Nebentätigkeit, Urlaub, Arbeitsbefreiungen, Arztbesuch u.a.
- 14:30 Uhr **Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen:** anhand der gesetzlichen Regelungen des Beihilferechtes werden die Rechtmäßigkeiten finanzieller Leistungen zur Bezugsschaltung von Medikationen und medizinischen Behandlungen und anderer relevanter Faktoren in Zuwendungsbescheiden geprüft, um eventuelle Widersprüche einlegen zu können.

Lehrkräfte des Landes können bei der Schulleitung eine Teilnahme an dieser Fortbildung entsprechend des Erlasses „Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf Schulleiterinnen und Schulleiter“ vom 16.03.2013 beantragen.

Anmeldungen bitte bis 28.1.2017 an: GEW Sachsen-Anhalt, z.Hd. Nadia Sabrina Beutel, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-lsa.de (Rückfragen unter Tel. 0391 7355430 möglich). Es werden für GEW-Mitglieder keine Teilnehmergebühren erhoben. Die Teilnehmergebühr für Nichtmitglieder der GEW beträgt 30,00 €. Anmeldebestätigungen werden nicht versandt. Alle Teilnehmer*innen erhalten eine Teilnahmebestätigung. Für GEW-Mitglieder werden die Fahrtkosten entsprechend der Reisekostenregelung der GEW Sachsen-Anhalt übernommen.



Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis am 15. Februar 2017 in Magdeburg

Anmeldungen bitte bis zum 28.1.2017 an: GEW Sachsen-Anhalt, z.Hd. Nadia Sabrina Beutel, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-lsa.de (Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!)

Name, Vorname:

Anschrift:

Tel.: E-Mail:

GEW-Mitglied: ja nein GEW-Kreisverband:

Schulform: Grundschule Sekundarschule Förderschule
 Gymnasium Gesamt-/Gemeinschaftsschule Berufsbildende Schule

Anschrift der Dienststelle:

Datum: Unterschrift:



Der Wahlausschuss informiert:

Vorbereitungen zum 28. Gewerkschaftstag der GEW

Der Wahlausschuss für den 28. ordentlichen Gewerkschaftstag der GEW vom 6. bis 10. Mai 2017 in Freiburg im Breisgau hat sich am 17. Juni 2016 in Frankfurt am Main unter Vorsitz von Doro Moritz, Vorsitzende der GEW Baden-Württemberg, konstituiert. Dem Wahlausschuss gehören an: 1. die Vorsitzenden der 16 GEW-Landesverbände, 2. drei Vertreter*innen der Bundesausschüsse (BA) im Hauptvorstand (BA für Seniorinnen und Senioren, BA Junge GEW, BA der Studentinnen und Studenten), 3. vier Kolleg*innen der größten Landesverbände (Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen).

Der Wahlausschuss wählte zur stellvertretenden Vorsitzenden Dorothea Schäfer, LV Nordrhein-Westfalen, und zum Bericht erstattenden Mitglied Bernard Göbel, BA Junge GEW.

Der Wahlausschuss beschloss folgenden Terminplan: Bis zum **5. Februar 2017** besteht die Möglichkeit der Einreichung von Wahlvorschlägen beim Vorstand des Wahlausschusses.

Vor diesem Hintergrund gibt der Wahlausschuss bekannt, dass gemäß geltender Satzung auf dem Gewerkschaftstag 2017 nachstehende Ämter durch Wahl zu besetzen sind:

1. Geschäftsführender Vorstand:

die Vorsitzende oder der Vorsitzende (gemäß § 20, Ziffer 1a

der Satzung); die Mitglieder der Arbeitsbereiche (gemäß § 20, Ziffer 1b der Satzung) Finanzen, Frauenpolitik sowie Tarif- und Beamtenpolitik; vier Mitglieder für die Organisationsbereiche (gemäß § 20, Ziffer 1c der Satzung) Jugendhilfe und Sozialarbeit, Schule, Hochschule und Forschung sowie Berufliche Bildung und Weiterbildung

Gemäß § 20, Ziffer 4 wird aus der Mitte der Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes nach Ziffer 1b und 1c der Satzung die oder der stellvertretende Vorsitzende in einem gesonderten Wahlgang gewählt. Eine der beiden Vorsitzenden nach Ziffer 1a und Ziffer 4 soll eine Frau sein.

2. Bundesschiedskommission:

drei ständige und drei stellvertretende Mitglieder der Bundesschiedskommission (nach § 9 der Satzung).

Gemäß den Richtlinien und Beschlüssen des Wahlausschusses können die GEW-Landesverbände sowie die Bundesausschüsse bis zum 5. Februar 2017 Wahlvorschläge bei der Vorsitzenden des Wahlausschusses, einreichen. Nach Prüfung der Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge und Einholung der Zustimmung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt die Bekanntgabe der Kandidaturen in der April-Ausgabe von „E&W“.



MIT IHRER HILFE RETTET ÄRZTE OHNE GRENZEN LEBEN.

WIE DAS DER KLEINEN ALLERE FREDERICA AUS DEM TSCHAD: Das Mädchen ist plötzlich schwach und nicht mehr ansprechbar. Sie schläft zwar unter einem Moskitonetz. Dennoch zeigt der Schnelltest, dass sie Malaria hat – die von Mücken übertragene Krankheit ist hier eine der häufigsten Todesursachen bei kleinen Kindern. ÄRZTE OHNE GRENZEN behandelt die Zweijährige, bis sie wieder gesund ist und nach Hause kann. Wir hören nicht auf zu helfen. Hören Sie nicht auf zu spenden.



SPENDENKONTO:
BANK FÜR SOZIALWIRTSCHAFT
IBAN: DE 72 3702 0500 0009 7097 00
BIC: BFSWDE33XXX
WWW.AERZTE-OHNE-GRENZEN.DE/SPENDEN



Landesgeschäftsstelle zum Jahreswechsel geschlossen: Mitgliederservice ist gesichert

Von Donnerstag, 22. Dezember 2016, bis einschließlich Montag, 2. Januar 2017, bleiben die Geschäftsstelle der GEW Sachsen-Anhalt, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg und das Regionalbüro „Süd“ der GEW, Kleiner Berlin 2, 06108 Halle, geschlossen.

Ab 3. Januar 2017 sind wir für unsere Mitglieder wieder erreichbar.

Bei fristgebundenen Rechtsschutzangelegenheiten (z.B. Kündigungen) können sich GEW-Mitglieder direkt an die Rechtsstellen der DGB Rechtsschutz GmbH wenden:

- DGB Rechtsschutz GmbH, Büro Halle (Merseburger Str. 52, 06110 Halle, Telefon 0345 2311614)

- DGB Rechtsschutz GmbH, Büro **Halberstadt** (Bernhard-Thiersch-Str. 2, 38820 Halberstadt, Telefon 03941 57323)
- DGB Rechtsschutz GmbH, Büro **Stendal** (Hallstr. 42 – 46, 39576 Stendal, Telefon 03931 490380)
- DGB Rechtsschutz GmbH, Büro **Magdeburg** (Otto-von-Guericke-Str. 27 – 28, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 5650711)
- DGB Rechtsschutz GmbH, Büro **Dessau-Roßlau** (Grenzstr. 5, 06849 Dessau-Roßlau, Telefon: 0340 51989-0)
- DGB Rechtsschutz GmbH, Büro **Naumburg** (Rosa-Luxemburg-Str. 24, 06618 Naumburg, Telefon 03445 233580)

Die GEW gratuliert im Dezember

89 Jahre

Gerhard Wölfer, Magdeburg
Dr. Ernst Block, Dähre
88 Jahre
Edith Elsholz, Magdeburg
Günter Wald, Wernigerode
85 Jahre
Werner Sorge, Merseburg
Gisela Müller-Jungk, Halle
Martha Schnerring, Dessau-Roßlau

84 Jahre

Joachim Schwarz, Droyßig
Ingeburg Nahrstedt, Neuenhofe
Sonja Achilles, Halberstadt
Erika Glasneck, Halle

83 Jahre

Hans Busse, Berga
Christa Hensel, Aschersleben
82 Jahre
Hanna Oeltze, Magdeburg
Elisabeth Rätzel, Haldensleben
Waltraud Engel, Aschersleben
Rita Stahl, Dessau-Roßlau
Christa Flor, Blankenburg
Irma Springborn, Satuelle
Rosemarie Rohn, Halle
Prof. Dr. Manfred Uesseler, Berlin
Dr. Peter Kircheisen, Lieskau
Dr. Hermann Stumpe, Bad Kösen

81 Jahre

Annemarie Ringel, Quedlinburg
Eva Schütt, Lieskau
Helga Neumann, Halle
Eva-Maria Wölm, Gardelegen
Lieselotte Schreiber, Wittenberg
Siegfried Blüthner, Wittenberg
Gisela Berfelde, Magdeburg

80 Jahre

Charlotte Tietz, Halle

Christa Laube, Jessen
Ottomar Pfannschmidt, Hettstedt

79 Jahre
Dr. phil. Charlotte Köppe,
Magdeburg
Anni Langer, Magdeburg
Klaus Wagner, Runthal

78 Jahre

Brigitte Schönenfelder, Pretzler
Kathrin Barkowsky, Klötze
Helene Neumann, Ritterode
Renate Will, Zerbst
Rita Wutschig, Teicha
Christa Voigt, Köthen
Frank Wulkau, Wulffen
Christel Stegemann, Halle
Helga Graupe, Bernburg
Jutta Labuhn, Aschersleben
Edda Grützner, Naumburg

77 Jahre

Asta Tübe, Hayn
Bärbel Koch, Wegenstedt
Sigrid Stelzig, Langenweddingen
Walter Thürer, Gardelegen
Margret Jürgens, Salzwedel
Casimira Böttner, Bitterfeld-Wolfen
Anita Stütz, Siedenlangenbeck
Hannelore Wagner, Hohenthurm
Heidi Müller, Oschersleben
Elfriede Schinke, Lichtenfelde
Bernhard Haussen, Ballenstedt
Harry Krentz, Magdeburg
Erika Schulz, Schinne
Brigitte Knie, Zichtau
Ingrid Maskowiak, Güstrow
Ellen Schrader, Wernigerode
Jutta Fliege, Quedlinburg
Gerda Rengers, Magdeburg
Karin Dittmann, Ströbeck

Christel Griesche, Thale

76 Jahre
Angelika Rodermann, Halle
Karin Keil, Profen
Heide Thomas, Grimma
Gerlinde Klar, Höttensleben
Rita Heinemann, Hemburg
Wolf Dieter Matthias,
Bad Lauchstädt
Ingrid Längrich, Halle
Peter Loskarn, Büstringen
Monika Kreiser, Stendal
Ilona Todt, Klobikau

75 Jahre

Bärbel Hager, Langenstein
Klaus Römer, Hoym
Holger Wieprich, Wolferode
Jürgen Engelmann, Weißenfels
74 Jahre
Ursula Müller, Kemberg
Margit Begenau, Rogätz
Erika Himmelreich, Höttensleben
Marlen Sens, Lindau
73 Jahre
Gerda Zabel, Bismarck
Monika Trautwein, Stendal
Anita Groer, Schleitau
Heidi Reis, Bad Suderode
Elke Kettner, Weißenfels
Gisela Linde, Radegast
Petra Kromke, Magdeburg
Angelika Lock, Halle
Siglinde Spillmann,
Osterweddingen
Elke Dehn, Breitenhagen
Margot Perner, Zahna-Elster
Karin Mantei, Wernigerode
Ingrid Sommer, Wernigerode
Gunda Heine, Haldensleben

Christel Schneyer, Halle

Frank Barth, Mieste
Dr. Volker Schmidt, Halle
Elke Ohlmann, Calbe
Monika Pallakst, Wittenberg
Ingrid Schuapeck, Merseburg
72 Jahre
Brigitte Schöntag, Bernburg
Heidrun Mende, Halle
Irmtraut Schulze, Köthen
Karin Benda, Wulffen
Brigitte Bondke, Staßfurt
Annegret Rienäcker, Allrode
Ulrich Kramer, Eulau
Adelgunde Knochenhauer,
Halberstadt

71 Jahre

Ria Pfeiffer, Bernburg
Stefanie Kupka, Trebitz
Monika Nikisch, Landsberg
70 Jahre
Karin Maué, Burg
Christina Schulz, Bismarck
Christine Staude, Merseburg
Christel Faßhauer, Reinstedt
Klaus-Peter Kretschmer,
Magdeburg

**Wir gedenken
der Verstorbenen**

Klaus-Dieter Östereich,
Hohenwulsch
Roland Legler,
Halle

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Tel.: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net, www.gew-sachsenanhalt.net

Vorsitzende: Eva Gerth

Verantwortlich: Geschäftsführung der GEW Sachsen-Anhalt

Redaktion: Rolf Hamm, Eberhard Heidecke, Prof. Dr. Hans-Dieter Klein (verantw.), Helgard Lange, Karin Legler, Alexander Pistorius, Bärbel Riethäuser

Postanschrift der Redaktion: GEW Sachsen-Anhalt, Redaktion EuW, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg

Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt (EuW) erscheint monatlich (Doppelausgabe in den Sommerferien). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zuzügl. 11,30 € Zustellgebühr (einschl. MwSt.).

Redaktionsschluss ist der 10. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung: Stamm Verlag GmbH, Goldammerweg 16, 45134 Essen, Tel.: 0201 84300-0, Fax: 0201 472590, E-Mail: anzeigen@stamm.de, www.erziehungswissenschaft.de; verantwortlich für Anzeigen: Matthias Müller; gültige Preisliste Nr. 10 vom 1. Januar 2015; Anzeigenchluss ca. am 5. des Vormonats.

Gesamtherstellung: SW-Kommunikation: Thomas Westermann, Eschenstr. 1A, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928 847162, www.sw-kommunikation.net



GEW-Stiftung Bildung statt Kinderarbeit

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft,
Konto-Nr. 375 188 0 188, BLZ 700 20 500

www.fair-childhood.eu

Im Alphabet danach:

Ra|dier|kunst, die



Neues Konto? Neue Adresse? Neues Gehalt? Neue Arbeitsstelle?

Bis zu 10 Euro berechnen Banken, wenn eine Lastschrift nicht eingelöst werden kann, weil der Inhaber umgezogen ist, sich seine Kontonummer/Bankverbindung geändert hat ... Bitte helfen Sie Ihrer Gewerkschaft unnötige Kosten zu sparen und senden Sie bei Veränderungen sofort diesen Abschnitt an: GEW Sachsen-Anhalt, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, Fax: 0391 7313405.

Änderungsmeldung:

Name, Vorname:
 Kreisverband:
 Mitglieds-Nr.: Geb.-Dat.:
 Anschrift:
 Telefon:
 Bankverbindung:
 Kontoinhaber:
 IBAN
 Dienststelle/Einrichtung (Name, Straße, PLZ, Ort):

 Tätigkeitsbereich:
 Vergütung nach TVL (Entgeltgruppe Stufe seit)
 Vergütung nach TVÖD (Entgeltgruppe Stufe seit)
 Vergütung nach SuE (S-Gruppe Stufe seit)
 Beamte (Besoldungsgruppe Stufe seit)
 Bruttoeinkommen:
 (bei Rentnern und Mitgliedern in privaten Einrichtungen
 Angabe des Bruttoeinkommens)
 Altersteilzeit: (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden
 pro Woche vor Beginn der Altersteilzeit)
 Arbeitszeit: (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden
 pro Woche)

GEW Sachsen-Anhalt, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg
 Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, K 6549

Lieferprozesse

Man hört ja immer wieder von Unternehmen, dass die Probleme mit ihren Zulieferern haben. Nicht so die Mitteldeutschen Fahrradwerke, kurz Mifa. Diese produzieren in Sangerhausen. Also, da werden die Räder nur zusammengeschraubt, die Einzelteile dafür kommen aus anderen Städten. Die Rücktritte zum Beispiel aus Magdeburg. Der Zulieferbetrieb heißt Mafia. Witzbolde sagen auch Landesregierung dazu. Jedenfalls wird von dort ein Rücktritt nach dem anderen geliefert. Deshalb heißt es ja auch immer: die Regierung muss liefern. Die technologischen Abläufe dazu lauten: **Mauscheleien, Abschnerei, Fisimatenten, Intrigen, Ausreden** – kurz Mafia. Nach dem Rücktritt des Landtagspräsidenten Güssau, der in eine Wahlfälschung verstrickt war, lieferte nun auch der Wirtschaftsminister Felner seinen Rücktritt ab, weil er in

dass sie endlich mal was von der Welt sehen können und nicht in ihren Kasernen in Eggesin oder Hammelburg versauern müssen. Vor allem ist aber der Murat Kurnaz in Bremen vor Freude im Karree gesprungen. Hat er es doch Frank-Walter Steinmeier zu verdanken, dass er einstens länger in Guantanamo bleiben durfte. Obwohl ihn die Amerikaner schon längst nach Deutschland zurückgeschicken wollten, hatte Steinmeier mit einem kurzen „Nö“ Kurnazens „Urlaub“ auf Kuba, mit allen Schikanen, wie Waterboarding und so, verlängert. Und nun soll Herr Steinmeier das deutsche Volk repressieren ... präsentieren ... repräsentieren ... also, ins Schloss Bellevue einziehen. Gibt es aber überhaupt noch ein deutsches Volk? Diese Frage hat sich die AfD

Nachschatz

seiner
 Vergan-
 genheit als
 Finanzstaats-
 sekretär mit
 Mauscheleien
 bei Beraterver-
 trägen in Verbin-
 dung gebracht wird.

Mit seinem Rücktritt wolle er Schaden von seiner Partei und dem Amt abwenden, sagte er. Auf die Idee, Schaden von uns abzuwenden, ist er leider nicht gekommen. Das zeigt aber wieder einmal deutlich, dass wir als Volk im Bewusstsein der Politiker gar nicht mehr vorkommen. Es geht nur noch um das Wohl der Parteien und Ämter. Im Kleinen wie im Großen. Ich meine das Schmierentheater um den neuen Bundespräsidenten. Nachdem man sich nun einen Kandidaten ermauscheilt hat, wird uns nun täglich eingeredet, dass der Herr Steinmeier in der Bevölkerung ja sooooo beliebt sei. Gut, die Hartz-IV-Empfänger werden ihm sehr dankbar sein, dass die sich jetzt keine Sorgen wegen der drohenden Strafzinsen auf Sparguthaben machen müssen. Dank Steinmeier als Architekt der Agenda 2010 haben sie sowieso keine Ersparnisse mehr. Und die deutschen Soldaten sind ihm dankbar,



in Sachsen-Anhalt auf ihrem Landesparteitag gestellt. Und Herr Poggensburg hat als Antwort gefunden: Um das deutsche Volk zu erhalten, sollte jede deutsche Frau im Schnitt 2,1 Kinder gebären. Deshalb kann man AfD jetzt auch übersetzen mit: **Adebare für Deutschland**. Schließlich heißt ja auch die stellvertretende Bundesvorsitzende schon von Storch. Unklar bleibt allerdings, wie das nullkommaeinte Kind aussehen soll. Und bevor beschlossen werden konnte, diesem Plan auch noch den Namen „Lebensborn“ zu geben, kamen rechtzeitig die Pfleger und brachten die Patienten wieder in ihre Zellen zurück. In ihre Parteizellen. Denn glücklicherweise fand der Parteitag nämlich im Klinikum Haldensleben statt, einer Klinik für Psychiatrie. Und da gilt das Motto „Verrückt bleiben!“

Der Beitrag wurde auch bei MDR Sachsen-Anhalt gesendet.

..... Hans-Günther Pöllitz